

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Bericht zum Postulat**Postulat Kriminalität in Kreuzlingen senken**

Am 21. März 2024 reichte Gemeinderätin Judith Ricklin, SVP, mit 14 Mitunterzeichnenden das Postulat Kriminalität in Kreuzlingen senken ein (Beilage 1). Dieses wurde am 13. Juni 2024 begründet. Mit Stellungnahme vom 1. Oktober 2024 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, das Postulat anzunehmen. Der Gemeinderat nahm das Postulat am 12. Dezember 2024 mit 39 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung an.

Der Stadtrat berichtet über die Umsetzung des Postulats wie folgt:

Im Jahr 2015 beauftragte die Stadt Kreuzlingen die EBP Schweiz AG (EBP) mit der Erarbeitung einer Planungsgrundlage zur Sicherheit öffentlicher Räume. Dieses Sicherheitskonzept diente als Basis für eine differenzierte Auseinandersetzung mit der zukünftigen Sicherheitslage und legte den Grundstein für weiterführende städtische Planungen (Beilage 2). Ziel war es nicht nur, die Sicherheit öffentlicher Räume zu gewährleisten, sondern auch deren allgemeine Qualität zu erhalten und zu verbessern. Das Konzept enthielt eine Vielzahl von Massnahmenoptionen, um diese Ziele zu erreichen.

Nun steht eine erneute Überprüfung der Sicherheitslage der öffentlichen Räume in Kreuzlingen an. Auslöser dafür war unter anderem dieser politische Vorstoss, der sich für eine effektive Reduktion der Kriminalität in der Stadt einsetzt. Angesichts der ihrer Meinung nach besorgniserregenden Kriminalitätsentwicklung in der gesamten Schweiz wie auch Fakten und Schlagzeilen zur verschlechterten Sicherheitslage der Stadt Kreuzlingen, plädiert sie für eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Problematik, eine konsequente Umsetzung wirksamer Massnahmen und eine klare Übernahme von Verantwortung seitens der Stadt.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Stellungnahme zum Postulat angekündigt, die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen erneut zu analysieren und die Planungsgrundlage von 2015 zu aktualisieren. Die EBP wurde eingeladen, eine Offerte für eine solche Überprüfung einzureichen. Der Stadtrat hat am 1. April 2025 einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 46'000.– für die Erstellung des Sicherheitsberichts gesprochen (Beilage 3).

Zielsetzung

- Eine Übersicht und Evaluierung der umgesetzten Massnahmen zur Sicherheit öffentlicher Räume seit 2015: Was wurde umgesetzt und wie wirksam waren diese Massnahmen?
- Eine erneute Beurteilung der Sicherheitslage in der Stadt Kreuzlingen insgesamt: Wie stellt sich die Situation heute und im Vergleich zu 2015 dar?

- Eine Überprüfung der öffentlichen Räume, die als "Hotspots" zu bezeichnen sind. Dies bedeutet, Örtlichkeiten zu identifizieren, an denen es zu einer überdurchschnittlichen Ereignisdichte kommt und für die bevorzugt Massnahmen zu entwickeln sind.
- Überprüfen der Leitsätze für Sicherheit, Ruhe und Ordnung der öffentlichen Räume in Kreuzlingen.
- Aufzeigen von Handlungsbedarf sowie möglichen Massnahmenoptionen, um Sicherheit, Ruhe und Ordnung in Kreuzlingen künftig nachhaltig zu verbessern und damit den anvisierten Zielzustand zu erreichen.

Geplant ist der Projektstart im zweiten oder dritten Quartal 2025, so dass dieses im ersten Quartal 2026 abgeschlossen werden kann.

Kreuzlingen, 15. April 2025

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Postulat
2. Sicherheitsbericht 2016
3. Stadtratsbeschluss vom 1. April 2025 über Nachtragskredit von CHF 46'000.–

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

Postulat «Kriminalität in Kreuzlingen senken»

(gemäss Art. 47 Geschäftsreglement des Gemeinderates)

Begehren:

Der Stadtrat von Kreuzlingen wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit in der Stadt Kreuzlingen erhöht bzw. die Kriminalität gesenkt werden kann.

Begründung:

Die Kriminalität ist in der ganzen Schweiz markant angestiegen. Kreuzlingen bekommt dies besonders zu spüren und leidet mittlerweile unter einer schweizweiten negativ behafteten Berühmtheit, da es in der Stadt regelmässig kriminelle Vorkommnisse gibt, über die entsprechend berichtet wird.

Dass vor allem junge Männer aus den Maghreb-Staaten einen grossen Anteil an der Kriminalität haben, ist kein Geheimnis. Auch die Kantonspolizei hält öffentlich fest, dass gewisse Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Bundesasylzentrum in Kreuzlingen stehen. Am 1. März 2024 war zudem in der Thurgauer Zeitung zu lesen, dass es rund 140 sicherheitsrelevante Ereignisse in den vergangenen rund vier Monaten und fast 70 polizeiliche Interventionen im Jahr 2023 im Bundesasylzentrum (BAZ) in Kreuzlingen gab.

Auch die Bevölkerung bekommt die zunehmende Kriminalität zu spüren. Hier ein Auszug der Vorfälle eines Jahres, die in den Medien Schlagzeilen machten.

23. Januar 2024: ein Marokkaner klingelt bei einer 91-jährigen Frau an der Tür und als sie öffnet, raubt er sie aus. Wenige Minuten später versucht er die Türen von parkierten Autos zu öffnen. Einsatzkräfte der Regionalpolizei können ihn nach kurzer Flucht und trotz massiver Gegenwehr festnehmen.

5. Januar 2024: Acht minderjährige Asylsuchende rauben in Kreuzlingen einen jungen Tunesier aus und verletzen ihn. Die Kantonspolizei Thurgau hat bestätigt, dass alle mutmasslichen Täter Bewohner von Bundesasylzentren sind.

14. Dezember 2023: Zwei Männer klingeln um 20 Uhr bei einer Liegenschaft und fragen nach Wasser. Sie stehlen dem Bewohner im Eingangsbereich das Portemonnaie.

5. November 2023: Ein Schweizer überfällt eine Bäckerei.

11. Oktober 2023: ein Marokkaner reisst einem 71-Jährigen eine Halskette vom Hals.

28. Juli 2023: zwei Algerier brechen in ein Einfamilienhaus ein.

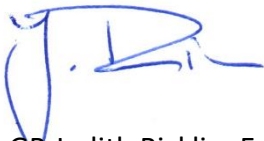
10. Juli 2023: ein Tunesier wird nach einem Einschleichdiebstahl festgenommen.

09. Februar 2023: zwei Algerier werden nach einem Einschleichdiebstahl festgenommen.

Dass der Stadtrat seine Arbeit dahin als erledigt sieht, indem er sagt «Das ist Sache der Kantonspolizei» oder «Wir leben seit 40 Jahren mit dieser Situation.» (Thurgauer Zeitung vom 02.03.24 und 01.03.2024) lässt durchblicken, wie inaktiv der Stadtrat unterwegs ist, um das, was die Bevölkerung enorm beschäftigt, zu verbessern. Die kriminelle Entwicklung in Kreuzlingen muss ernst genommen und entschlossener angegangen werden, damit sich die Situation verbessert, bevor sie irgendwann eskaliert (siehe Städte in Deutschland und Schweden).

Die Unterzeichnenden möchten, dass die Stadt Kreuzlingen ein klares Zeichen setzt und sämtliche Möglichkeiten prüft/ausschöpft, damit allen, die in Kreuzlingen unterwegs sind, nicht nur ein subjektives Sicherheitsgefühl vermittelt wird, sondern hier (möglichst) niemand mehr Opfer einer kriminellen Straftat wird.

Kreuzlingen, 04.03.2024



GR Judith Ricklin, Erstunterzeichnende

Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Postulat: Kriminalität in Kreuzlingen senken

Vorstösser / Vorstösserin

Ricklin Judith

Name Vorname



Unterschrift

Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Keller Nico

Name Vorname



Unterschrift

Schindler Severine

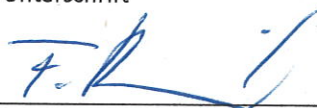
Name Vorname



Unterschrift

Neuweiler Fabian

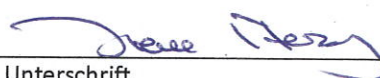
Name Vorname



Unterschrift

Hessig Irene

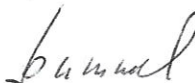
Name Vorname



Unterschrift

Hummel Barbara

Name Vorname



Unterschrift

Semeraro Ivan

Name Vorname



Unterschrift

Grenlich Hansjörg

Name Vorname



Unterschrift

Riberzi Fabrizio

Name Vorname



Unterschrift

Rüegg Markus

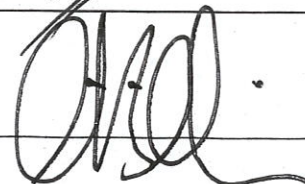
Name Vorname



Unterschrift

Braunler Christian

Name Vorname



Unterschrift

Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Postulat: Kriminalität in Kreuzlingen senken

Vorstösser / Vorstösserin

Ricklin Judith

Name Vorname

Unterschrift

Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Brändli Ana

Name Vorname

A. Brändli

Unterschrift

Salmann Alexander

Name Vorname

A. Salmann

Unterschrift

Schult Hess Georg

Name Vorname

Unterschrift

Knöpfli René

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen in der Stadt Kreuzlingen

8. März 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	6
2.1	Warum ein Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen?	6
2.2	Ziele des Berichts über die Sicherheit in öffentlichen Räumen	7
2.3	Projektorganisation	8
3	Sicherheitsrelevante Akteure und deren Verantwortlichkeiten	8
3.1	Kantonspolizei	8
3.2	Private Sicherheitsdienste	9
3.3	Departemente	9
3.3.1	Departement Dienste, Ordnungsdienst	9
3.3.2	Departement Bau, Werkhof	10
3.3.3	Departement Bau, Umweltbeauftragter	10
3.3.4	Departement Gesellschaft, offene Jugendarbeit	10
3.3.5	Bildungsinstitutionen	11
3.4	Grenzwachtkorps	11
4	Die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen	12
4.1	Relevante öffentliche Räume	12
4.1.1	Seeburgpark	13
4.1.2	Rondopark	13
4.1.3	Dreispitzpark und Sallmannpark	13
4.1.4	Bärenplatz	13
4.1.5	Stadtbahnhof	14
4.1.6	Hafenbahnhof	14
4.1.7	Skaterpark	14
4.1.8	Campusareal	14
4.1.9	Weitere	15
4.1.10	Zwischenfazit relevante Räume	15
4.2	Gesetzliche Grundlage	15
4.3	Verstösse und Störungen in den öffentlichen Räumen	16
4.3.1	Littering	16
4.3.2	Ruhestörungen	17
4.3.3	Vandalismus	18
4.3.4	Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit	18

4.3.5	Drogenkonsum	19
4.3.6	Diebstahl	19
4.3.7	Strassenprostitution	20
4.3.8	Zwischenfazit Verstösse und Störungen in den öffentlichen Räumen	20
4.4	Bisherige Massnahmen	20
4.4.1	Anti-Littering-Kampagne Kanton Thurgau	20
4.4.2	Projekt "Kreuzlingen zeigt Stärke"	21
4.4.3	Sicherheitskarte	21
4.4.4	Studie "Sichere Schweizer Städte 2025"	21
4.4.5	Einzelmassnahmen	22
4.4.6	Grosse Präsenz von Sicherheitskräften	22
4.4.7	Vermehrte Vernetzung der Akteure als Erfolgsfaktor	22
4.5	Wahrnehmung der Sicherheitslage	23
4.5.1	Bevölkerung	23
4.5.2	Medien	23
4.6	Beurteilung der Sicherheitslage	23
5	Leitsätze und Handlungsbedarf für Sicherheit in den öffentlichen Räumen	24
5.1	Leitsätze	24
5.2	Handlungsbedarf	27
6	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen	28
6.1	Reglement für die Nutzung öffentlicher Räume erstellen	28
6.2	Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen prüfen	28
6.3	Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen mit der Bevölkerung diskutieren	29
7	Anhänge	30
7.1	Projektorganisation	30
7.2	Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen	31

1 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen gibt eine Übersicht der zentralen Akteure, analysiert die heutige Situation der Sicherheit in den öffentlichen Räumen, listet die wichtigsten schon ergriffenen Massnahmen, erarbeitet Leitsätze, die den Soll-Zustand beschreiben und zeigt Handlungsfelder sowie Massnahmen auf, um die Sicherheit und Lebensqualität in der Stadt Kreuzlingen weiter zu verbessern.

Sicherheitslage und relevante Akteure heute

Für die Sicherheit der öffentlichen Räume sind verschiedene Akteure verantwortlich (--> Kapitel 3). Mit der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ gibt es in Kreuzlingen eine zentrale interdisziplinäre Organisation, in der alle relevanten Akteure vertreten sind. Aus heutiger Sicht erscheint die Arbeitsgruppe als das richtige Instrument, um auch künftig für ausreichende Sicherheit in den öffentlichen Räumen zu sorgen.

Die Sicherheitslage der öffentlichen Räume in der Stadt Kreuzlingen befindet sich auf einem guten Niveau. Die Analyse der heutigen Situation (--> Kapitel 4) hat gezeigt, dass es weder bei Ruhestörungen, Vandalismus, Drogenkonsum noch Diebstahl zu starken Häufungen kommt. Einzig beim Littering kommt es immer wieder zu Häufungen. Verschmutzte Orte können sich wiederum auf das subjektive Sicherheitsempfinden auswirken. In Kreuzlingen sind zudem keine „Angstorte“ zu verzeichnen, die von der Bevölkerung insgesamt oder auch nur von einzelnen Gruppen per se gemieden werden.

Die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen verändert sich immer wieder. So wie sich die Bevölkerung und auch gesamtgesellschaftliche oder wirtschaftliche Trends verändern, so verändert sich auch das Sicherheitsgefüge in den öffentlichen Räumen. Entsprechend gilt es für die Verantwortlichen, aufmerksam zu sein, Veränderungen zu erkennen und auf diese in geeigneter Form zu reagieren.

Leitsätze für die künftige Sicherheitslage

Die Leitsätze (--> Kapitel 5) beschreiben den Idealzustand der Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen. Es entstanden sieben thematische Leitsätze und ein übergeordneter Leitsatz:

Übergeordneter Leitsatz: Kreuzlingens öffentliche Räume sind sicher.

1. Der Sicherheitsstandard in den öffentlichen Räumen bleibt hoch.
2. Der Zustand der öffentlichen Räume ist gut.
3. Die für Sicherheit verantwortlichen Akteure arbeiten gut zusammen.
4. Aktuelle und künftige Entwicklungen fliessen in die Sicherheitsplanungen ein.
5. Sicherheitsrelevante Überlegungen sind Teil von Planung und Bewirtschaftung öffentlicher Räume.
6. Zur Verfügung stehende Mittel werden effizient eingesetzt.
7. Die Bevölkerung schätzt die öffentlichen Räume und ist für die Sicherheitslage sensibilisiert. Sie lebt die Grundsätze der Kreuzlinger Charta und wird periodisch zur Sicherheit in den öffentlichen Räumen befragt.

Handlungsbedarf und Massnahmen

Diese Leitsätze entsprechen einer Soll-Situation. Gilt es die in den Leitsätzen genannten Ziele zu erreichen, so besteht an verschiedenen Stellen Handlungsbedarf. Aus diesem lassen sich Massnahmen ableiten. Diese reichen von einem verbesserten Ablauf bei der Kommunikation sicherheitsrelevanter Ereignisse über einen angepassten Sitzungsrhythmus der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ bis hin zu kriminalpräventiven Überlegungen bei der Planung und Bewirtschaftung öffentlicher Räume (--> Anhang 7.2).

Empfehlungen

Aus der Erarbeitung des vorliegenden Berichts über die Sicherheit in öffentlichen Räumen ergeben sich drei Empfehlungen:

- Es ist ein Reglement für die Nutzung der öffentlichen Räume zu erstellen.
- Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist zu prüfen.
- Der Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen ist mit der Bevölkerung zu diskutieren.

In der Vergangenheit hat sich Kreuzlingen in Bezug auf die Sicherheit öffentlicher Räume als aktive und innovative Stadt gezeigt. Initiativen wie die Sicherheitskarte, die Kreuzlinger Charta oder die Teilnahmen an den Projekten „Anti-Littering-Kampagne Kanton Thurgau“ oder „Sichere Städte 2025“ belegen dies. Durch diese Arbeiten entstand zwischen den verantwortlichen Organisationen wie auch mit der Bevölkerung ein breiter Dialog zur Sicherheit öffentlicher Räume. Auch das Bewusstsein für die Sicherheit dieser Räume ist gestiegen.

Mit dem vorliegenden Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen, vor allem dann aber auch mit dem Umsetzen der genannten Empfehlungen zeigt die Stadt Kreuzlingen, dass ihr die Sicherheit der öffentlichen Räume ein wichtiges Anliegen ist. Dies wiederum ist ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität in Kreuzlingen.

2 Einleitung

2.1 Warum ein Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen?

Kreuzlingen ist mit über 21'000 Einwohnern die zweitgrösste Stadt im Kanton Thurgau. Zusammen mit der deutschen Nachbarstadt Konstanz bildet sie eine Agglomeration mit rund 100'000 Einwohnern. Auf einem Stadtgebiet von rund 12 km² vereint Kreuzlingen zahlreiche Nationen, rund 54 % der Bevölkerung sind Ausländer.

Durch steigende Einwohnerzahlen, eine florierende Wirtschaft sowie durch zahlreiche Bildungsinstitutionen aber auch durch gesellschaftliche Trends wie die 24-Stunden-Gesellschaft hat sich die Nutzung von öffentlichen Räumen in Kreuzlingen stark verändert. Die Zentrumsfunktion Kreuzlingens zeigt sich beispielsweise durch die Ansiedlung zahlreicher Ämter und offizieller Stellen in der Stadt vor allem im Bereich der Verwaltung. Freizeitaktivitäten wie beispielsweise das Nachtleben verlagern sich hingegen hauptsächlich in die Nachbarstadt Konstanz. Dennoch werden die öffentlichen Räume durch ein erhöhtes Personenaufkommen im Stadtgebiet immer stärker genutzt und beansprucht.

Durch diese erhöhte Nutzung kommt es verstärkt zu Folgeerscheinungen, welche die Qualität der öffentlichen Räume einschränken. Neben Littering sind auch Delikte wie Sachbeschädigungen oder Nutzungskonflikte zwischen verschiedenen Nutzungsgruppen zu verzeichnen. Nicht zuletzt wirken sich „Massenaufkommen“ gewisser Personengruppen wie beispielsweise Alkoholkonsumenten oder Randständige auf das subjektive Sicherheitsempfinden anderer Menschen aus. Die Frage nach der Sicherheit in öffentlichen Räumen erhält somit einen immer höheren Stellenwert.

Bislang fehlt eine Planungsgrundlage, die sich mit der Sicherheitslage der öffentlichen Räume befasst und die Basis legt für eine differenzierte Auseinandersetzung mit der künftigen Sicherheitslage in öffentlichen Räumen. Aus diesem Grund war es dem Departement Dienste, als der für die Sicherheit öffentlicher Räume zuständiger Verwaltungseinheit, ein Anliegen, ein Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen zu erstellen.

2.2 Ziele des Berichts über die Sicherheit in öffentlichen Räumen

Das Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen soll Grundlage sein für weiterführende Planungen in der Stadt Kreuzlingen, primär um die Sicherheit öffentlicher Räume zu gewährleisten, aber auch, um ganz allgemein die Qualität der öffentlichen Räume hochzuhalten. Der Bericht stellt eine differenzierte und von den wichtigsten Akteuren mitgetragene Planungsgrundlage dar. Im Rahmen der Arbeiten zum Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen galt es:

- die aus sicherheitsrelevanten Überlegungen wichtigsten öffentlichen Räume in Kreuzlingen zu bezeichnen
- die wichtigsten Akteure/Organisationen zu zeigen, die zur Sicherheit in Kreuzlingen öffentlichen Räumen beitragen
- die Ist-Situation in den öffentlichen Räumen darzustellen: Welche Delikte und sicherheitsrelevanten Ereignisse gibt es in Kreuzlingen? Wie häufig kommt es zu diesen? Was sind die Folgen?
- Leitsätze zu formulieren, die den Zustand bezeichnen, in dem sich die öffentlichen Räume in Kreuzlingen in Bezug auf Sicherheit im Idealfall befinden
- möglichen Handlungsbedarf aufzuzeigen, wenn die in den Leitsätzen formulierten Ziele nicht erreicht sind
- Massnahmen zu entwickeln, die geeignet erscheinen, um diese Ziele zu erreichen
- aufzuzeigen, wie weiter vorzugehen ist, um den Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen in Kreuzlingen „zu leben“ und die darin formulierten Empfehlungen umzusetzen

Zudem soll der Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen die Grundlage sein für ein später zu erstellendes Reglement, das die Nutzung öffentlicher Räume und Verstösse gegen diese Nutzungsvorgaben regelt.¹

2.3 Projektorganisation

Der Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen entstand unter der Leitung des Vorstehers des Departements Dienste sowie dem Leiter des Ordnungsdienstes. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern sicherheitsrelevanter Organisationen der Stadt Kreuzlingen, des Kantons Thurgau sowie der Privatwirtschaft begleitete die Arbeiten und brachte im Rahmen von zwei Workshops sowie schriftlichen Stellungnahmen ihre Inputs ein.² Ernst Basler + Partner unterstützte die Arbeiten methodisch und inhaltlich.

3 Sicherheitsrelevante Akteure und deren Verantwortlichkeiten

Bis vor einigen Jahren gab es in Kreuzlingen verschiedene Arbeitsgruppen, die sich mit Aspekten der Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen befassten. Die unterschiedlichen Akteure sind mittlerweile in der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ zusammengefasst. Sie sind als die zentralen Akteure zu betrachten, die für Sicherheit in öffentlichen Räumen sorgen und werden daher nachfolgend einzeln betrachtet. Zusätzlich zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ist das Grenzwachtkorps zu nennen.

3.1 Kantonspolizei

Das Polizeigesetz hält fest, dass ausschliesslich der Kanton über eine Polizei, die Kantonspolizei, und damit über das Gewaltmonopol verfügt. Die Kantonspolizei ist Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei für den ganzen Kanton und ist in verschiedene Fachabteilungen gegliedert. Die Kantonspolizei ist organisatorisch dem Departement für Justiz (DJS) unterstellt.

Die Fachabteilung „Aussendienst“ ist für die Grundversorgung auf dem Kantonsgebiet zuständig. Der Aussendienst mit seinen rund 190 Mitarbeitenden ist in drei Regionen (Nord/Ost/Süd) unterteilt. Jede Region steht das ganze Jahr

¹ Vgl. „Postulat betreffend Erlass eines Sicherheitsreglements für die Stadt Kreuzlingen“. Unterzeichnet von Ruedi Herzog (Erstunterzeichner) und Weiteren.

² Vgl. Anhang 7.1

während 24 Stunden in einem Dreischichtbetrieb mit jeweils mindestens zwei Fahrzeugen pro Region im Einsatz. Gleichzeitig unterhält der Aussendienst ein Netz mit insgesamt 27 Polizeiposten auf dem Kantonsgebiet.

Der Kantonspolizeiposten Kreuzlingen mit seinen 25 Polizisten und Polizistinnen sowie zwei Zivilangestellten im Schalteredienst ist in den Gemeinden Bottighofen und Kreuzlingen für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit zuständig. Für sichtbare Polizeipräsenz in den öffentlichen Räumen in Kreuzlingen sorgen die Mitarbeitenden unter anderem auch mit ihren E-Bikes. Dies stärkt das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.

3.2 Private Sicherheitsdienste

Die Stadt Kreuzlingen hat für bestimmte Gebiete (z. B. Skaterbahn, Seeburgpark, Bahnhof Hafen, Dreispitzpark und Bärenplatz), insbesondere ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit der Stadtpolizei den privaten Sicherheitsdienst „City-Watch“ angestellt, der mit den Kompetenzen und Aufgaben gemäss RRB 590³ ausgestattet ist.

Mit Kontrollgängen um die städtischen Liegenschaften sowie auch innerhalb der Gebäude ist die Firma Securitas beauftragt.

Im Zusammenhang mit dem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Staatssekretariats für Migration (SEM) ist eine weitere private Sicherheitsfirma in Kreuzlingen unterwegs. Die Firma Abacon überwacht im Auftrag des Bundes die Asylsuchenden in der Stadt Kreuzlingen und zieht bei allfälligen sicherheitsrelevanten Feststellungen die Kantonspolizei bei. Das EVZ selbst wird durch die Securitas bewacht.

3.3 Departemente

Folgende Departemente sind als Akteure im Bereich Sicherheit von Bedeutung:

3.3.1 Departement Dienste, Ordnungsdienst

Dem Ordnungsdienst innerhalb des Departements Dienste obliegt die Leitung der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“.

³ Regierungsratsbeschluss 590: Polizeihöheit – Kompetenz- und Aufgabendelegation an die Stadt Kreuzlingen; 8. August 2011.

Zum Ordnungsdienst gehört auch die Stadtpolizei von Kreuzlingen. Kreuzlingen ist neben Bischofszell die einzige Thurgauer Gemeinde, die zurzeit noch über eine eigene Stadtpolizei verfügt. Zu ihr gehören drei Mitarbeiter. Sie ist organisatorisch von der Kantonspolizei getrennt, die Kompetenzen der beiden Organisationen sind unterschiedlich.

Mit RRB 590 wurden der Stadt Kreuzlingen gestützt auf § 4 PolG (Polizeigesetz), im Einverständnis mit dem Polizeikommando, polizeiliche Kompetenzen und Aufgaben im Rahmen der Verkehrs-, Ordnungs- und Spezialgesetzgebung übertragen. Diese Aufgaben und Kompetenzen sind in den §§ 42-45 VO PolG vom 19. Juni 2012 festgelegt.

Aktuell laufen Planungen, die Stadtpolizei Kreuzlingen in einen städtischen, operativen Ordnungsdienst zu überführen. Der Grossteil der Aufgaben dieses Dienstes wird dem der heutigen Stadtpolizei entsprechen. Verschiedene Anpassungen wird es jedoch geben, so wird der Ordnungsdienst beispielsweise nicht mehr über die Befugnisgewalt verfügen. So wird es dann beispielsweise nicht mehr möglich sein, Ausweiskontrollen vorzunehmen. Der genaue Zeitpunkt, wann diese organisatorische Veränderung in Kraft tritt, ist noch offen.

3.3.2 Departement Bau, Werkhof

Der Werkhof übernimmt zusammen mit der Stadtgärtnerei die Pflegearbeiten in den Parkanlagen. Durch die Verantwortung im Bereich der Müllentsorgung kommt dem Werkhof zudem eine besondere Bedeutung für das Littering zu.

3.3.3 Departement Bau, Umweltbeauftragter

Der Umweltbeauftragte ist im Bereich Littering aktiv, so beispielsweise in der Anti-Littering-Kampagne. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Leitung der Ordnungsdienste und dem Umweltbeauftragten statt, da er durch seine Funktion weiss, wo welche Hotspots in Bezug auf Abfall vorzufinden sind.

3.3.4 Departement Gesellschaft, offene Jugendarbeit

Das Departement Gesellschaft koordiniert die sportlichen und kulturellen Aktivitäten in Kreuzlingen. Verstärkt aktiv ist das Departement bei den Jugendlichen. Als präventive Massnahme beschäftigt es sich mit der Frage, wie und wo man Jugendlichen Räume zur Verfügung stellen kann, in denen sie sich treffen und aufhalten können.

Im Zusammenhang mit der Sicherheit öffentlicher Räume ist auch die offene Jugendarbeit zu nennen. Sie untersteht dem Departement Gesellschaft und ist vor allem im Bereich der Prävention tätig. Sie sensibilisiert mit ihren Tätigkeiten Jugendliche für einen respektvollen Umgang und korrektes Verhalten im öffentlichen Raum.

3.3.5 Bildungsinstitutionen

Mit Primar- und Sekundarschulen, zwei Maturitätsschulen, der Pädagogischen Hochschule sowie einer Reihe weiterer Einrichtungen verfügt Kreuzlingen über ein umfassendes Bildungsangebot. Ergänzt wird das Angebot durch die Universität in der Nachbarstadt Konstanz. Nachfolgend aufgelistete Akteure aus dem Bereich Bildung sind in der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ vertreten:

Schule Kreuzlingen

Die Schule Kreuzlingen, in der derzeit zusammen rund 2'000 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur dritten Sekundarschulklasse unterrichtet werden, ist mit einer Person in der Arbeitsgruppe vertreten. Private Sicherheitsdienste sind auf dem Grund der Schule Kreuzlingen nicht aktiv, diese Aufgaben nimmt der hausinterne Abwart wahr.

Campus Kreuzlingen (PMS, KS, PH)

Auch diese Schulen, die vor allem Jugendliche und junge Erwachsene besuchen, sind mit einer Person in der Arbeitsgruppe vertreten. Teilweise ist die Securitas als privater Sicherheitsdienst auf dem Gelände dieser Schulen (Campus) im Einsatz.⁴

3.4 Grenzwachtkorps

Kreuzlingen grenzt direkt an die deutsche Stadt Konstanz und verfügt über sechs Grenzübergänge dorthin, davon drei für Fahrzeuge und drei für Fussgänger. Das Grenzwachtkorps ist mit seinen rund 80 Beamten am Posten Bodensee für zollrechtliche Aufgaben zuständig. Die Verwaltungsvereinbarung vom 1. April 2009 zwischen dem Kanton Thurgau und der Eidgenössischen Zollverwaltung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Thurgau und dem Grenzwachtkorps. Aufgrund seiner Tätigkeit ist auch das Grenzwachtkorps uniformiert

⁴ Vgl. dazu Kapitel 4.1.8

und in einem begrenzten Einsatzraum mit Grenzbezug tätig. Die Präsenz des Grenzwachtkorps und damit von Uniformierten kann einen positiven Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung haben.

4 Die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen

Die für die Analyse der Sicherheitslage als relevant betrachteten öffentlichen Räume in der Stadt Kreuzlingen werden in den nächsten Unterkapiteln näher erläutert. Generell konzentrieren sich die relevanten Räume auf Parkanlagen, das Seebecken, die Bahnhöfe sowie auf die Umgebung des Empfangs- und Verkehrszentrums des Staatssekretariats für Migration.

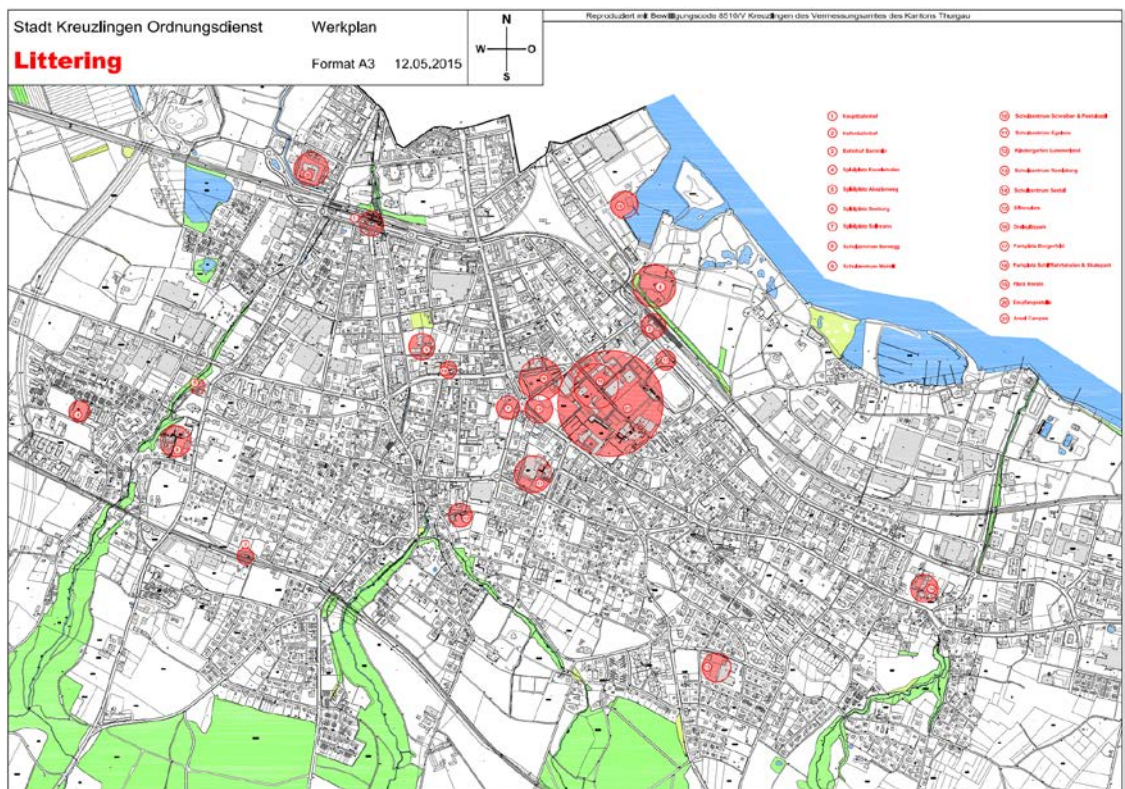


Abbildung 1: Übersichtskarte relevanter öffentlicher Räume in der Stadt Kreuzlingen

4.1 Relevante öffentliche Räume

4.1.1 Seeburgpark

Besonders in wärmeren Jahreszeiten werden die Plätze am See vermehrt aufgesucht. Jugendliche stellen dabei eine besonders starke Nutzungsgruppe dar. Für sie ist der Seeburgpark ein beliebter Treffpunkt. Damit einhergehend kommt es zu Alkoholmissbrauch, Littering sowie immer wieder auch zu Sachbeschädigungen.

Die Kantonspolizei führt regelmässig Fuss- und Bike-Patrouillen durch. Die Stadtpolizei Kreuzlingen unterstützt sie tagsüber dabei.

4.1.2 Rondopark

Die Nähe zum Denner und somit leichter Zugang zu Alkohol hat den Rondopark zu einem Treffpunkt von Randständigen und Alkoholikern gemacht. Beschwerden gab es vor allem von Anwohnern und Ladenbesitzern, die sich über wildes Urinieren und Lärmstörungen beklagten. Die Kantonspolizei kontrolliert diesen Treffpunkt regelmässig. Die Stadtpolizei unterstützt sie tagsüber dabei. Durch die Kontrollen werden die dort anzutreffenden Personen aus der Anonymität geholt.

Da der Denner in nächster Zeit umzieht, bleibt abzuwarten, inwiefern dies eine Auswirkung auf den Treffpunkt hat, indem er sich auflöst oder verschiebt.

4.1.3 Dreispitzpark und Sallmannpark

Dreispitz- und Sallmannpark sind besonders tagsüber stark frequentiert und werden vor allem von Jugendlichen aufgesucht, die in der angrenzenden Migros einkaufen und anschliessend in den Parkanlagen zu Mittag essen. Damit verbunden taucht vor allem Littering als Problem auf. Gelegentlich finden sich auch nachts Gruppen Jugendlicher hier ein.

4.1.4 Bärenplatz

Der Bärenplatz ist vor allem nachts frequentiert, wobei sich hauptsächlich am frühen Morgen Jugendliche nach dem Ausgang auf ihrem Rückweg von Konstanz auf dem Platz treffen. Neben gelegentlichen Lärmstörungen ist Littering dabei das hauptsächliche Problem.

4.1.5 Stadtbahnhof

Obwohl am Stadtbahnhof tagsüber und bis in den Abend hinein (ca. 20.00 bis 21.00 Uhr) der private Sicherheitsdienst Abacon des Bundes patrouilliert, lässt sich in Bahnhofsnähe ein erhöhtes subjektives Unsicherheitsempfinden feststellen. Dies ist unter anderem auf die erhöhte Präsenz von Asylsuchenden zurückzuführen. Nachts, wenn die Asylsuchenden sich in ihren Unterkünften aufhalten, patrouilliert Abacon nicht am Stadtbahnhof.

4.1.6 Hafenbahnhof

Der Hafenbahnhof dient zu später Stunde als Treffpunkt von Jugendlichen. Die starke Präsenz dieser Nutzungsgruppe führt zu Unsicherheitsempfinden bei anderen Teilen der Bevölkerung, die deshalb den Hafenbahnhof meiden. Trotzdem ist der Hafenbahnhof nicht als „Angstort“ zu bezeichnen.

4.1.7 Skaterpark

Durch die rege Nutzung des Skaterparks von Jugendlichen – teilweise auch aus Konstanz – kommt es immer wieder dazu, dass Personen aneinander geraten. Auch Littering ist ein Problem.

4.1.8 Campusareal

Tagsüber kommt es auf dem Campusareal zu keinen sicherheitsrelevanten Ereignissen. Abends und nachts hingegen, vor allem an Wochenenden und in den Schulferien, dient das Areal Jugendlichen teilweise als „Rückzugsgebiet“. Folgen sind vor allem Alkoholmissbrauch, Littering und selten auch Vandalismus. Auch Drohungen gegenüber Mitarbeitenden des Campus kommen hin und wieder vor.

Zwischen Mai und Oktober patrouillieren Mitarbeitende der Securitas auf dem Gelände. Dadurch kommen Ereignisse früherer Jahre wie beispielsweise Drogenhandel nicht mehr vor. Auch weitere sicherheitsrelevante Ereignisse sind während der Securitaseinsätze nicht zu verzeichnen.

Auf dem Campus befindet sich ein Internat, in dem hauptsächlich junge Frauen wohnen. Auf ihrem abendlichen oder nächtlichen Rückweg zum Campusgelände, vor allem vom Hafenbahnhof aus, wurden die Frauen immer wieder be-

lästigt. Sie selbst haben darauf reagiert, indem sie sich zu Gruppen zusammenschliessen. Die Problematik wurde der Kantonspolizei gemeldet, die ihre Patrouillentätigkeit entsprechend angepasst hat.

4.1.9 Weitere

Neben den oben genannten Orten gibt es weitere öffentliche Räume, in denen es vereinzelt zu sicherheitsrelevanten Ereignissen kommt, die nicht örtlich gebunden sind und sich räumlich verschieben. Als Beispiel können der Kinderspielplatz Emmishofen, der Spielplatz im Seeburgpark, der Kiesparkplatz im Klein Venedig, das Bürgerfeld, die verschiedenen Schulanlagen oder der Unterstand bei der Steinerschule genannt werden. Als sogenannte Hotspots, also Orte mit Häufungen sicherheitsrelevanter Ereignisse, sind diese Räume nicht zu bezeichnen.

4.1.10 Zwischenfazit relevante Räume

Die vielen Parks und Grünanlagen der Stadt Kreuzlingen tragen viel zur Lebensqualität der Stadt Kreuzlingen bei. Durch die starke Frequentierung dieser öffentlichen Plätze jedoch entstehen insbesondere in den Sommermonaten auch Nutzungskonflikte.

Die Nutzenden der öffentlichen Räume rund um die beiden Bahnhöfe beeinflussen das Sicherheitsempfinden besonders zu später Stunde bei gewissen Bevölkerungsgruppen in negativer Weise.

Der Skaterpark und die verschiedenen Schulanlagen sind bei den Jugendlichen beliebt. Die rege Nutzung hat zwar auch negative Begleiterscheinungen wie Littering oder Alkoholmissbrauch, insgesamt tragen die öffentlichen Räume für die Jugendlichen aber positiv zur Sicherheitslage in der Stadt bei. Die Jugendlichen haben Räume, in die sie sich zurückziehen können. Konflikte mit anderen Nutzenden lassen sich dadurch vermeiden.

4.2 Gesetzliche Grundlage

Bislang gibt es keine rechtliche Grundlage, die die Nutzung öffentlicher Räume in Kreuzlingen und die Sanktionierung von Delikten in diesen Räumen regelt. Diese Tätigkeiten sind jeweils im Stellenbeschrieb oder im Auftrag festgehalten. Aus diesem Grund soll daher – wie schon in Kapitel 2.2 erwähnt – später ein Reglement zur Nutzung der öffentlichen Räume erarbeitet werden.

Die Ausübung der verkehrs- und ordnungspolizeilichen Aufgaben wurden der Stadt mit dem regierungsrätlichen Beschluss Nr. 590 vom 8. August 2011 übertragen. Aufgrund dieses Beschlusses hat die Stadt Kreuzlingen diese Aufgaben an die Stadtpolizei und an einen privaten Sicherheitsdienst delegiert. Mit einer Inpflichtnahme aller Mitarbeitenden des privaten Sicherheitsdienstes und deren obligatorischer Schulung durch die Stadtpolizei ist dessen Einsatz rechtlich abgesichert.

Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Kantonspolizei Thurgau bildet in allgemeiner Hinsicht § 64 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV; RRB 101). Das Polizeigesetz vom 9. November 2011 bezeichnet die Aufgaben der Kantonspolizei, legt ihre Zuständigkeiten in den einzelnen Aufgabenbereichen fest und schafft die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit Dritten (§ 1 PolG). Der Regierungsrat kann den Sicherheitsorganen der Gemeinden auf Ersuchen zur Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben verkehrs- und ordnungsdienstliche Aufgaben übertragen (§ 4 PolG). Dies ist in Kreuzlingen der Fall, die Stadtpolizei übernimmt entsprechende Aufgaben.⁵

Das Grenzwachtkorps richtet sich zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Leistungsauftrag der Eidgenössischen Zollverwaltung (LA EZV).⁶ Dieser wird vom Vorsteher bzw. der Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) definiert.

4.3 Verstösse und Störungen in den öffentlichen Räumen

Die folgenden Unterkapitel erläutern die in Kreuzlingen relevanten Delikte, Verstösse und Störungen im öffentlichen Raum.

4.3.1 Littering

Definition

Littering bezeichnet das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall im öffentlichen Raum. Es führt zu erhöhten Kosten bei den Reinigungsdiensten und wirkt sich sowohl negativ auf die öffentliche Ordnung als auch auf die Lebensqualität sowie das Sicherheitsgefühl verschiedener Nutzungsgruppen aus.

⁵ Vgl. dazu auch Kapitel 3.3.1

⁶ Derzeit gültig: LA EVZ 2013-2016

Situationsanalyse

Littering tritt in Kreuzlingen überall dort auf, wo grössere Personengruppen in öffentlichen Räumen verweilen. Besonders in den wärmeren Jahreszeiten werden die diversen Parkanlagen stark frequentiert und beansprucht. Die Stadt Kreuzlingen hat in den letzten Jahren mit verschiedenen Mitteln versucht, dem Littering Einhalt zu gebieten, beziehungsweise dafür besorgt zu sein, die betroffenen Orte möglichst schnell wieder zu säubern. So wurde beispielsweise das Projekt „Kreuzlingen zeigt Stärke“ ins Leben gerufen. Mehrere Leitsätze der Charta beziehen sich indirekt auch auf die Sauberkeit in öffentlichen Räumen, so beispielsweise Leitsatz 7: „Wir wünschen uns eine gelebte und erlebte Vorbildfunktion aller Bürgerinnen und Bürger“. Auch hat Kreuzlingen Massnahmen im Rahmen der „Anti-Littering-Kampagne Kanton Thurgau“ umgesetzt. Mehr dazu im Kapitel 4.4 „Bisherige Massnahmen“.

4.3.2 Ruhestörungen

Definition

Im Fokus der Ruhestörung im öffentlichen Raum steht die Störung der Nachtruhe. In Kreuzlingen gibt es bisher für Nachtruhestörungen kein Reglement. Entsprechend gilt eine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr morgens.

Situationsanalyse

Das Spannungsfeld zwischen Wohnqualität (komfortable, ruhige Wohngebiete) und Standortattraktivität (Studenten-/Kulturstadt mit entsprechenden Freizeitmöglichkeiten) entschärft sich in Kreuzlingen insofern, als sich das Nachtleben grösstenteils in Konstanz abspielt. Somit sind Nachtruhestörungen kein signifikantes Problem in Kreuzlingen. Lediglich in wärmeren Jahreszeiten führen Personengruppen mit lauter Musik, die sich vermehrt in Parks, an Bushaltestellen oder stark frequentierten Plätzen wie dem Seeburgpark aufhalten, zu Reklamationen der Anwohnenden.

Auf Anzeige ahndet die Kantonspolizei Ruhestörungen.

4.3.3 Vandalismus

Definition

Beschädigung, Zerstörung oder Unbrauchbarmachung von Gegenständen, an denen Dritte ein Eigentums-, Gebrauchs- oder Nutzungsrecht haben, wird als Vandalismus bezeichnet.

Situationsanalyse

Vandalismus ist in Kreuzlingen kein dauerhaftes Problem. Es gibt zwar sporadisch immer wieder Vorfälle, diese sind jedoch nicht häufig oder in regelmässigen Abständen zu beobachten. So wurden in Einzelfällen beispielsweise Parkuhren mit Feuer beschädigt oder Sitze in Bussen aufgeschlitzt.

Sobald im Zusammenhang mit festgestelltem Vandalismus eine Anzeige erstattet wird, verfolgt die Kantonspolizei den Tatbestand der Sachbeschädigung.

4.3.4 Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit

Definition

Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist nicht verboten und kann dementsprechend nicht verfolgt oder gebüsst werden. Dies gilt auch für übermässigen oder exzessiven Konsum. Diese Form des Konsums kann jedoch zu Verhaltensweisen und Handlungen führen, die sich negativ auf das Sicherheitsempfinden oder gar die Sicherheit anderer Personen auswirkt.

Situationsanalyse

Wie bereits in Kapitel 4.3.2 „Ruhestörungen“ erläutert, spielt sich das Nachtleben vor allem in der Nachbarstadt Konstanz ab. In der Konsequenz verschiebt sich auch das Problem des Alkoholmissbrauchs – zumindest zu einem gewissen Teil – über die Grenze.

Wie in Kapitel 4.1.2 beschrieben, ist im Rondopark Alkoholmissbrauch festzustellen. Damit verbunden waren in der Vergangenheit Lärmemissionen, Littering und wildes Urinieren. Die Kantonspolizei stellt fest, dass Littering heute jedoch kein Thema mehr ist. Die Randständigen räumen selbst auf, was auch die Anwohnenden wohlwollend bemerken. Zudem stellte die Stadt Kreuzlingen ein mobiles WC auf, wodurch kein öffentliches Urinieren mehr zu verzeichnen ist.

4.3.5 Drogenkonsum

Definition

Im öffentlichen Raum werden immer wieder Drogen konsumiert. Dies erfolgt in Kreuzlingen eher verdeckt. Den Umgang mit illegalen Drogen regelt das Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121). Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz sowie Delikte aus der Beschaffungskriminalität werden durch die Kantonspolizei verfolgt.

Situationsanalyse

In Kreuzlingen gibt es keine Drogenszene, die als Problem gelten könnte. Einzelne Deals finden statt, jedoch gibt es keinen organisierten Handel.

Die Kantonspolizei überwacht und kontrolliert regelmässig Plätze und Personen.

4.3.6 Diebstahl

Definition

Diebstähle gehören zusammen mit Raub und Betrug zu den Vermögensdelikten. Als Vermögensdelikte gelten alle Straftaten, die das Vermögen oder Vermögensbestandteile anderer Personen betreffen. Diebstähle unter 300 Franken sind Antragsdelikte, die Polizei verfolgt diese nur auf Antrag der Geschädigten.

Situationsanalyse

Es wurde 2014 vermehrt festgestellt, dass „Kriminaltouristen“ in Konstanz übernachteten, um danach in Kreuzlingen Einbruchdiebstähle zu tätigen. In Zusammenarbeit mit der deutschen Landespolizei in Konstanz konnte dieses Problem jedoch erfolgreich bekämpft werden, sodass die Einbruchdiebstähle Anfang 2015 um 30 % abnahmen.

Mögliche Schwerpunkte analysiert die Kantonspolizei umgehend, es werden unverzüglich Massnahmen eingeleitet. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass Diebstahl eine Problematik ist, die nicht gross gesteuert werden kann. Jedoch lassen sich mit Prävention mögliche Straftaten verhindern.

Diebstähle im Zusammenhang mit dem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Staatssekretariats für Migration in Kreuzlingen kommen sporadisch vor, es

kommt jedoch zu keinen signifikanten Häufungen. Zudem leitet die Kantonspolizei bei strafbaren Handlungen gegen das Vermögen in Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt Thurgau geeignete Massnahmen ein.

4.3.7 Strassenprostitution

Strassenprostitution gibt es in Kreuzlingen nicht. An der Grenzstrasse gibt es lediglich ein „Rotlichtviertel“, in dem sich einige Etablissements befinden. Diese verursachen jedoch keine Probleme, die Kantonspolizei kontrolliert sie regelmässig.

4.3.8 Zwischenfazit Verstösse und Störungen in den öffentlichen Räumen

Littering ist besonders in den wärmeren Jahreszeiten ein Problem in der Stadt Kreuzlingen. Trotz verschiedenen Massnahmen ist noch immer Verbesserungspotenzial vorhanden.

Nur vereinzelt treten in Kreuzlingen Ruhestörungen, Vandalismus, die Folgen von Alkoholmissbrauch und Diebstahl auf. Während beim Diebstahl die Nähe zum Ausland wegen „Kriminaltouristen“ als negativ bewertet wird, ist das nahe, attraktive Nachtleben von Konstanz bezüglich Ruhestörungen und den Folgen des Alkoholmissbrauchs für die Stadt Kreuzlingen von Vorteil.

Eine Drogenszene sowie Strassenprostitution gibt es in Kreuzlingen nicht.

4.4 Bisherige Massnahmen

Wie mit den im vorherigen Kapitel genannten Problemfeldern umgegangen wird, beziehungsweise welche Massnahmen neben dem Tagesgeschäft der Kantonspolizei bisher getätigt wurden, um die Sicherheitslage im öffentlichen Raum in Kreuzlingen zu verbessern, erläutern die folgenden Unterkapitel.

4.4.1 Anti-Littering-Kampagne Kanton Thurgau

Die Anti-Littering-Kampagne des Kantons Thurgau läuft seit 2009. Eine Zwischenbilanz ergab, dass die Gemeinden nach wie vor Handlungsbedarf sehen und die Bekämpfung von Littering interdisziplinärer als bisher anzugehen ist. Der Regierungsrat hat deshalb die Verminderung von Littering als Ziel für die Legislaturperiode 2012-2016 festgelegt. Basierend auf den Ergebnissen eines Workshops wurde das Anti-Littering-Konzept Thurgau 2014-2016 ausgearbei-

tet. Neben Massnahmen in den Bereichen Prävention und Partizipation, Repression und Sauberhaltung sollen die Akteure gegen das Littering unterstützt und noch besser vernetzt werden. Zudem fand 2015 eine flächendeckende Sensibilisierungskampagne statt.

Kreuzlingen hat im Rahmen der Anti-Littering-Kampagne verschiedene Projekte und Massnahmen gestartet. So haben beispielsweise Jugendarbeiter zusammen mit Jugendlichen im Rahmen des Stop-(L)-it-Wettbewerbs das Seeufer von Kurzrickenbach bis zum Skaterpark beim Kreuzlinger Hafen von Abfall befreit und den Abfall danach in eine 2.5 Meter hohe Skulptur, den Müllmann „Julio-Müllio“ gefüllt, der beim Skaterpark aufgestellt wurde.

Das im folgenden Kapitel 4.4.2 beschriebene Projekt „Kreuzlingen zeigt Stärke“ ist ebenfalls eine Massnahme, die Kreuzlingen aus der Anti-Littering-Kampagne heraus entwickelt hat.

4.4.2 Projekt "Kreuzlingen zeigt Stärke"

Das Projekt „Kreuzlingen zeigt Stärke“ wurde 2012 am Anti-Littering-Forum vorgestellt und hat zum Ziel, dass sich Bewohner und Bewohnerinnen in einem geordneten Umfeld jederzeit sicher bewegen können. Dazu wurde die „Kreuzlinger Charta“ erstellt, die die Bevölkerung für ein respektvolles und ordnungsgemässes Verhalten im öffentlichen Raum sensibilisieren soll. Acht Leitsätze haben das Ziel, die Zivilcourage der Einwohnerinnen und Einwohner zu stärken und gleichzeitig die soziale Kontrolle im öffentlichen Raum zu verbessern.

4.4.3 Sicherheitskarte

Die Sicherheitskarte ist eine nicht-öffentliche, elektronische Plattform, auf der verschiedene Institutionen, die für Sicherheit im öffentlichen Raum verantwortlich sind, sicherheitsrelevante Ereignisse eintragen und sich über zurückliegende Ereignisse informieren können. Sie ermöglicht eine rasche und zielgerichtete Reaktion auf Vorfälle im öffentlichen Raum wie Littering oder Vandalismus.

4.4.4 Studie "Sichere Schweizer Städte 2025"

Kreuzlingen hat sich von 2011 bis 2013 als eine von insgesamt 33 Schweizer Pilotstädten am Projekt „Sichere Schweizer Städte 2025“ des Schweizerischen Städteverbands beteiligt und somit gezeigt, dass die Stadt in Bezug auf Sicherheit zukunftsorientiert denkt und bereit ist, künftigen Herausforderungen im

Bereich der urbanen Sicherheit entgegenzutreten und dazu die erforderlichen Massnahmen zu entwickeln.

4.4.5 Einzelmassnahmen

Punktuellen sicherheitsrelevanten Ereignissen wurde mit spezifischen Einzelmassnahmen entgegengewirkt. So wurde das Aufschlitzen von Stoffsitzen in Bussen (siehe Kapitel 4.3.3 Vandalismus) mit dem Installieren von Videoüberwachungskameras bekämpft. Die Anzahl an Delikten ging dadurch stark zurück. Im Yachthafen wurden 2015 zudem Tore installiert, um unerwünschte Personen von den Booten fernzuhalten und somit die Gefahr von Vandalismus zu verringern, beziehungsweise ganz auszuschliessen.

4.4.6 Grosse Präsenz von Sicherheitskräften

Die grosse Uniformpräsenz in Kreuzlingen durch 25 Kantonspolizisten sowie rund 80 Grenzwächter stärkt das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Unterstützend sind auch die Sicherheitsorgane der Stadt Kreuzlingen tätig (Stadtpolizei und privater Sicherheitsdienst).

4.4.7 Vermehrte Vernetzung der Akteure als Erfolgsfaktor

Als weitere Massnahme ist das Entwickeln einer guten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu nennen. Die Vielzahl an Akteuren auf kleinstem Gebiet erfordert eine gute Vernetzung und Abstimmung ebendieser untereinander, um eine umfassende und effektive Bekämpfung von Vorfällen zu garantieren. Dies geschieht primär durch die „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“.

Zudem sind folgende Beispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit verschiedener Akteure zu nennen:

- Zusammenarbeit Kantons- und Stadtpolizei (Kompetenz- und Aufgabendelegation an die Stadt Kreuzlingen)
- Zusammenarbeit privater Akteure und Stadt Kreuzlingen (Beispiel: Privater Sicherheitsdienst)
- Zusammenarbeit mit der Stadt Konstanz

4.5 Wahrnehmung der Sicherheitslage

4.5.1 Bevölkerung

Eine Befragung der Bevölkerung zum Thema Sicherheit beziehungsweise Sicherheitsempfinden gab es in Kreuzlingen bislang nicht. Aufgrund der spärlichen Beschwerden lässt sich aber vermuten, dass sich die Einwohner Kreuzlingens grundsätzlich sicher fühlen.

4.5.2 Medien

Dass die Sicherheitslage grundlegend als stabil und sicher wahrgenommen wird, zeigt sich auch durch die nur spärlich zu findende Berichterstattung in den Medien. Es gibt kein „mediales Aufkochen“ von akuten Themen.

4.6 Beurteilung der Sicherheitslage

Die Sicherheitslage in Kreuzlingen ist als ruhig einzustufen. Es gibt zwar vereinzelt Vorfälle, diese stellen jedoch keine wirklichen Brennpunkte dar. Wenn sich ein Problem abzeichnet, können die verschiedenen zuständigen Organisationen zeitnah und wirksam intervenieren. Diese Fähigkeit basiert vor allem auf der gut funktionierenden Koordination der Massnahmen in der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“.

Nicht zuletzt ist zu sagen, dass es in Kreuzlingen auch deswegen so ruhig ist, da sich die Stadt der Bedeutung von Sicherheit in öffentlichen Räumen sehr bewusst ist und bereit ist, neue Wege zu gehen (Sicherheitskarte, Anti-Littering-Kampagne, Sichere Schweizer Städte 2025, etc.), neue Erkenntnisse aufzunehmen und der Prävention eine grosse Bedeutung zuschreibt (Kreuzlinger Charta).

Diese proaktive Haltung, die zahlreichen umgesetzten Massnahmen sowie auch die vergleichsweise hohe Sichtbarkeit Uniformierter auf dem Stadtgebiet tragen zur guten Sicherheitslage bei. Wie die Bevölkerung die Sicherheitslage wahrnimmt, ist aufgrund fehlender Bevölkerungsbefragungen nicht bekannt. Interessant wäre beispielsweise auch zu erfahren, ob die starke Präsenz von Uniformierten ausschliesslich positiv wahrgenommen wird. Es ist nicht auszuschliessen, dass aktuell eine zu hohe Präsenz Uniformierter herrscht.⁷

⁷ Vgl. Handlungsbedarf 6/1 in Anhang 7.2

Um die Nutzung öffentlicher Räume sowie mögliche Verstösse und den Einsatz privater Sicherheitskräfte besser und vor allem einheitlich zu regeln, sind jedoch verbindliche Grundlagen erforderlich. Diese fehlen derzeit noch. Ein solches Reglement würde es ermöglichen, auf eine rechtliche Grundlage zurückgreifen zu können, falls künftig in den öffentlichen Räumen aus Blickwinkel der Sicherheitslage verstärkter Handlungsbedarf besteht.

5 Leitsätze und Handlungsbedarf für Sicherheit in den öffentlichen Räumen

5.1 Leitsätze

Im Rahmen eines Workshops definierten die Mitglieder der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“, wie sich die öffentlichen Räume in Kreuzlingen in Bezug auf die Sicherheitslage künftig darstellen sollen. Dieser Soll-Zustand wurde anhand von sieben Leitsätzen sowie einem übergeordneten Leitsatz definiert.

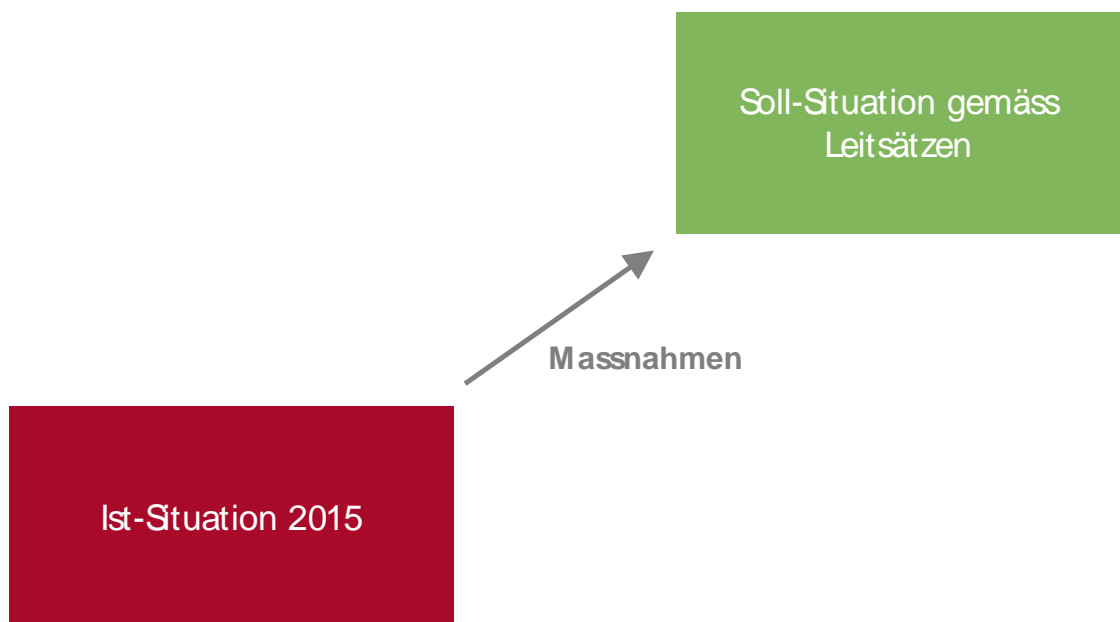


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Funktion der Leitsätze

Durch das Bestreben, die in den Leitsätzen genannten Ziele zu erreichen, ist es möglich, sich der Soll-Situation für das Sicherheitsniveau der öffentlichen Räume und damit dem Idealzustand anzunähern. Dabei bestand Konsens unter den Arbeitsgruppenmitgliedern, dass dieser Zustand wohl nie in vollem Umfang

erreicht werden kann. Eine bestmögliche Annäherung, unter Berücksichtigung, dass der betriebene Aufwand für die erforderlichen Massnahmen verhältnismässig bleibt, erscheint jedoch ausreichend.

Übergeordneter Leitsatz

Das Sicherheitsniveau der öffentlichen Räume Kreuzlingens befindet sich auf hohem Niveau. Die grosse Mehrheit aller Nutzungsgruppen fühlt sich dort zu Tages- und Nachtzeiten sicher. Es gibt keine Orte, so genannte „Angstorte“, die wegen Unsicherheiten gemieden werden. Die für Sicherheit Verantwortlichen überprüfen die Sicherheitslage regelmässig. Entstehen Unsicherheiten, reagieren die Verantwortlichen umgehend.

1. „Der Sicherheitsstandard in den öffentlichen Räumen bleibt hoch.“

Alle öffentlichen Räume Kreuzlingens gelten als sicher. Kriminelle Delikte sowie andere Ereignisse, die das Sicherheitsempfinden negativ beeinflussen, bleiben Ausnahmen. Sind Häufungen zu verzeichnen, reagieren die für Sicherheit verantwortlichen Organisationen umgehend, um das hohe Sicherheitsniveau wieder herzustellen. Delikte und Verstösse werden unter Anwendung geltenden Rechts geahndet.

2. „Der Zustand der öffentlichen Räume ist gut.“

Nicht nur Sicherheit und Sauberkeit, auch hochwertige Infrastrukturen und eine kontinuierliche Pflege sorgen dafür, dass die öffentlichen Räume Kreuzlingens attraktiv sind und unterschiedlichste Gruppen diese nutzen. Durch vielfältige Angebote – von Sitzmöglichkeiten bis hin zu Sportinfrastrukturen – leisten die öffentlichen Räume einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt sowie im Bereich der Prävention. Beispielsweise dadurch, dass eine sinnvolle Freizeitgestaltung möglich ist. Entsprechend wichtig ist es, den Zustand der öffentlichen Räume weiterhin auf einem guten Niveau zu halten.

3. „Die für Sicherheit verantwortlichen Akteure arbeiten gut zusammen.“

Mit der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ verfügt Kreuzlingen über ein bewährtes Instrument. Verschiedene Akteure von Stadt, Kanton, Schulen und Privatwirtschaft sorgen im Zusammenspiel für nachhaltige Sicherheit.

Die Arbeitsgruppe kommt regelmässig zusammen, bei Bedarf wird sie um weitere Akteure erweitert. Wo zweckmässig, arbeiten die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit den Verantwortlichen der Stadt Konstanz oder anderer Thurgauer Gemeinden zusammen.

4. „Aktuelle und künftige Entwicklungen fliessen in die Sicherheitsplanungen ein.“

Die Nutzung öffentlicher Räume und damit auch die Sicherheitslage verändern sich laufend. Abhängig von gesellschaftlichen Trends und Entwicklungen können neue Unsicherheiten aufkommen oder mögliche Hotspots sich verlagern. Die Verantwortlichen für Sicherheit, vor allem auch die „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“, verfolgen die relevanten Veränderungen, tauschen sich dazu aus und antizipieren mögliche künftige Entwicklungen mit Relevanz für die Sicherheit öffentlicher Räume. Bei Bedarf planen und ergreifen sie geeignete Massnahmen.

5. „Sicherheitsrelevante Überlegungen sind Teil von Planung und Bewirtschaftung öffentlicher Räume.“

Die Gestaltung öffentlicher Räume leistet einen wichtigen Beitrag für die objektive Sicherheitslage wie auch für die subjektive Sicherheitswahrnehmung der Nutzenden. Sicherheitsrelevante Überlegungen im Kontext der städtebaulichen Kriminalprävention sind in Kreuzlingen als Teil der Planungsprozesse verankert. Sie fliessen bei der Entwicklung, aber auch beim Unterhalt öffentlicher Räume ein.

6. „Zur Verfügung stehende Mittel werden effizient eingesetzt.“

Verschiedene Massnahmen eignen sich, um die Sicherheit in Kreuzlingens öffentlichen Räumen entweder auf gleich hohem Niveau zu halten oder dieses sogar noch zu verbessern. Um die bestmögliche sowie eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, findet eine differenzierte Auseinandersetzung zum Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel statt. Ein regelmässiges Monitoring der Sicherheitslage der öffentlichen Räume ist ein wichtiges Element der Planungen und die Methoden des integralen Risikomanagements kommen zum Einsatz.

7. „Die Bevölkerung schätzt die öffentlichen Räume und ist für die Sicherheitslage sensibilisiert. Sie lebt die Grundsätze der Kreuzlinger Charta und wird periodisch zur Sicherheit in den öffentlichen Räumen befragt.“

Die Kreuzlinger Bevölkerung ist sich des Wertes sicherer öffentlicher Räume bewusst. Sie nutzt diese Räume gern und regelmässig, hält sich an geltende Regeln und trägt dazu bei, sicherheitsrelevanten Ereignissen wirksam zu begegnen. Dies, indem die Bevölkerung selbst handelt, beispielsweise durch Zivilcourage, oder Vorfälle umgehend meldet.

Die Situation in den öffentlichen Räumen wird periodisch erhoben, die Charta in regelmässigen Abständen überprüft.

5.2 Handlungsbedarf

Im Rahmen eines Workshops zeigte die zur Erstellung dieses Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen eingesetzte Arbeitsgruppe auf, in welchen Bereichen derzeit Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen geeignet erscheinen, um künftig die in den Leitsätzen formulierten Ziele zu erreichen.

Dabei ist festzuhalten: Für die Sicherheit in Kreuzlingens öffentlichen Räumen besteht derzeit kein umgehender Handlungsbedarf, da die Sicherheitslage schon jetzt als gut beurteilt wird. Gilt es jedoch, die in den oben genannten Leitsätzen enthaltenen Ziele zu erreichen, so zeigen sich in verschiedenen Bereichen Optimierungsmöglichkeiten.

Beispielsweise wurde Verbesserungspotenzial bei stadtinternen Abläufen festgestellt. So besteht zurzeit Unklarheit darüber, wer wann welche Ereignisse bei der Kantonspolizei melden soll und welche Ereignisse in die Sicherheitskarte eingetragen werden sollen. Oder es ist zu prüfen, ob die „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ nicht noch um Vertreter weitere Schulen oder der Stadt Konstanz zu erweitern ist.

Auch betreffend Planung/Gestaltung öffentlicher Räume sowie der künftigen Entwicklung dieser Räume wurde Handlungsbedarf identifiziert. Sei dies, da sich Delikte und Schwerpunkte verschieben, oder das Thema Sicherheit beispielsweise in die Stadtplanung stärker mit einbezogen werden könnte: Allgemein bei der Stadtentwicklung aber auch ganz konkret beispielsweise bei der Beleuchtung der öffentlichen Räume.

Eine detaillierte Übersicht des den Leitsätzen zugeordneten Handlungsbedarfs sowie der entsprechenden Massnahmen findet sich in Anhang 7.2.

6 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Auf Grundlage der Arbeiten zu diesem Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen sind drei Empfehlungen zur Sicherheit in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen möglich.

6.1 Reglement für die Nutzung öffentlicher Räume erstellen

Auch wenn die Sicherheitslage von Kreuzlingen sich auf einem hohen Niveau befindet, so zeigte sich doch während den Arbeiten zum Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen immer wieder, dass das Fehlen von klaren Regeln zur Nutzung öffentlicher Räume ein Defizit darstellt. Es gibt derzeit keine rechtliche Grundlage, mit der Verstösse oder Fehlverhalten geahndet werden können. Auch fehlen einheitliche Richtlinien zu den Kompetenzen privater Sicherheitsdienste und der heutigen Stadtpolizei in öffentlichen Räumen.

Alle an der Erarbeitung des Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen beteiligten Fachpersonen waren sich einig, dass ein Reglement zur Nutzung öffentlicher Räume es vereinfachen würde, die Regeln für die Nutzung öffentlicher Räume einheitlich durchzusetzen. Zudem würde es leichter, den Einsatz privater Sicherheitsdienste zu regeln sowie Verhaltensformen zu sanktionieren, die zu Unsicherheiten in diesen Räumen führen.

Das Erarbeiten eines solchen Reglements ist eine der möglichen Massnahmen, die im Rahmen der Leitsatzdiskussionen vorgeschlagen wurden. Da ein solches Reglement schon im Vorfeld im Rahmen eines Postulats gefordert wurde und im Rahmen der Arbeiten zu diesem Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen von allen eingebundenen Fachpersonen begrüsst wurde, kommt dem Reglement eine besondere Bedeutung zu, und die Erstellung wird als gesonderte Empfehlung hervorgehoben.

6.2 Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen prüfen

Es gibt verschiedene Massnahmen, die sich eignen, um das Sicherheitsniveau der öffentlichen Räume zu halten und bei Bedarf noch zu verbessern. Dabei ist

es nicht zwingend, alle im Erarbeitungsprozess zu diesem Bericht aufgezeigten Massnahmen auch umgehend umzusetzen. Vielmehr stellt die Übersicht in Anhang 7.2 das Ergebnis einer Auslegeordnung dar und bildet damit in erster Linie einen „Ideen-Pool“. Dieser ist nicht als abschliessend zu sehen, sondern lässt sich bei Bedarf jederzeit erweitern oder anpassen.

Um zu prüfen, welche Massnahmen wirklich umgesetzt werden sollten, wie dies möglich sein könnte, wer dafür zuständig wäre und was die Konsequenzen wären, sollte eine differenzierte Beurteilung der Massnahmen stattfinden. Diese könnte in Form einer pragmatischen Kosten-Nutzen-Analyse stattfinden, wie sie verschiedene Städte heute schon anwenden. Dabei ist Folgendes hervorzuheben: Nicht alle Massnahmen führen zwangsläufig zu zusätzlichen Kosten. Vielfach wird es möglich sein, diese im Rahmen der ordentlichen Abläufe innerhalb der zuständigen Organisationen umzusetzen.

Als geeignetes Gefäss, das sich mit der Beurteilung der Massnahmen befassen könnte, wird die „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ empfohlen.

6.3 Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen mit der Bevölkerung diskutieren

Die primäre Nutzungsgruppe der öffentlichen Räume in Kreuzlingen ist die Kreuzlinger Bevölkerung. Bisher gab es keine Anzeichen dafür, dass die Bevölkerung die öffentlichen Räume als unsicher wahrnimmt oder diese sogar meidet.

Trotzdem erscheint es zweckmässig, der Bevölkerung den Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen zu präsentieren und es mit ihr zu diskutieren. Dies aus folgenden Gründen:

- Direkte Rückmeldungen der Bevölkerung zum Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen sind möglich.
- Bewohnerinnen und Bewohner von Kreuzlingen können bei Bedarf weitere Räume nennen, in denen Unsicherheiten bestehen und die bislang nicht erfasst wurden.
- Die Bevölkerung kann Vorschläge für weitere, aus ihrer Sicht geeignete Massnahmen machen.

- Das Bewusstsein der Bevölkerung für Sicherheitsaspekte im öffentlichen Raum wird gestärkt, sie wird für das richtige Verhalten in diesen Räumen sensibilisiert.
- Die Bevölkerung könnte darüber informiert werden, dass die Stadt ein Reglement für die Nutzung öffentlicher Räume plant und was die zentralen Inhalte sind.

Insgesamt könnte eine öffentliche Veranstaltung, die sich mit der Sicherheit öffentlicher Räume im Allgemeinen und dem Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen im Besonderen befasst, dazu beitragen, dass die Bevölkerung das Konzept und später auch die umgesetzten Massnahmen mitträgt. Das Bewusstsein für die Bedeutung sicherer öffentlicher Räume wird damit gestärkt.

7 Anhänge

7.1 Projektorganisation

Projektleitung

- Kurt Affolter, Leiter Ordnungsdienste
- Thomas Beringer, Stadtrat, Leiter Departement Dienste (seit 1. Juni 2015)
- David Blatter, Stadtrat, Leiter Departement Dienste (bis 31. Mai 2015)

Arbeitsgruppe

- Bastian Ehrmann, Mitarbeiter Thurgauer offene Jugendarbeit
- Andreas Gachnang, Regionenchef Nord Kantonspolizei Thurgau
- René Lang, Postenchef Kreuzlingen Kantonspolizei Thurgau
- Michael Maier, Geschäftsführer Citywatch
- Albert Schuler, Leiter Stadtpolizei Kreuzlingen
- Claudia Peyer, Leiterin Schulverwaltung Pädagogische Maturitätsschule
- Werner Stiefel, Leiter Werkhof
- Ruedi Wolfender, Abteilungsleiter Gesellschaft
- René Zweifel, Schulpräsident

Externe Begleitung

- Lilian Blaser, Ernst Basler + Partner
- Tillmann Schulze, Ernst Basler + Partner

7.2 Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen

Die öffentlichen Räume Kreuzlingens sind grundsätzlich sicher. Die in Kapitel 4.3 geschilderte heutige Situation der Räume entspricht jedoch noch nicht dem Soll-Zustand dieser Räume, den die Leitsätze in Kapitel 4 beschreiben.

Leitsatz 1

Der Sicherheitsstandard in den öffentlichen Räumen bleibt hoch.

	Handlungsbedarf	Massnahmen
1/1	Delikte verändern sich. Es kommt zu neuen Deliktarten, Schwerpunkte verschieben sich.	Die Veränderung ist das Ergebnis gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Das Entstehen dieser Veränderungen ist durch die Stadt Kreuzlingen soweit nicht zu beeinflussen.
1/2	Meldungen über Delikte erreichen teilweise nicht schnell genug die zuständigen Organisationen, vor allem die Kantonspolizei.	Die Kommunikation bei Delikten bzw. sicherheitsrelevanten Ereignissen ist zu verbessern. Dies betrifft vor allem das Zusammenspiel der Akteure, die in der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ vertreten sind. Die Prozesse, wann welche Ereignisse bei wem zu melden sind, sind zu vereinheitlichen und bekannt zu machen.
1/3	Es besteht Unklarheit darüber, wer wann welche Ereignisse bei der Kantonspolizei melden soll.	Es gilt die Polizei lieber zu häufig als zu selten zu kontaktieren. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei sind darin geschult, zu entscheiden, welche Meldungen weiterzuverfolgen sind. Ist dies der Fall, ergreifen sie die erforderlichen Massnahmen. Dieser Grundsatz ist in geeigneter Form breit zu kommunizieren.
1/4	Es gibt in Kreuzlingen derzeit kein Reglement, das die Nutzung öffentlicher Räume regelt.	Es ist ein Reglement für die Nutzung öffentlicher Räume zu erstellen, das sich explizit auch mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen befasst. Wichtiges Element ist es dabei festzulegen, welche Verstösse gegen das Reglement durch wen und mit welcher Konsequenz geahndet werden können.

Leitsatz 2

Der Zustand der öffentlichen Räume ist gut.

	Handlungsbedarf	Massnahmen
2/1	Die Beleuchtung öffentlicher Räume ist unter sicherheitsrelevanten Überlegungen nicht immer optimal.	Option 1: Die Beleuchtung der öffentlichen Räume ist aus Sicht der Sicherheit zu überprüfen und möglicher Handlungsbedarf ist aufzuzeigen. Dies z. B. gemeinsam mit der Bevölkerung in Form abendlicher Rundgänge: Die Bevölkerung schildert, wo sie sich aufgrund unzureichender Beleuchtung möglicherweise unsicher fühlt.

Option 2: Beim künftigen Tausch/Ersatz von Leuchtkörpern oder Leuchtmitteln sind mögliche Planungen nicht nur unter ökonomischen, ökologischen und ästhetischen Überlegungen vorzunehmen, sondern es sollen auch sicherheitsrelevante Aspekte in die Planungen mit einfließen. Dazu sind Fachpersonen mit dem erforderlichen Know-how beizuziehen.

Leitsatz 3

Die für Sicherheit verantwortlichen Akteure arbeiten gut zusammen.

	Handlungsbedarf	Massnahmen
3/1	Die Stadt Konstanz fehlt in der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“; die Kooperation mit Thurgauer Gemeinden ist nicht institutionalisiert.	Bei Bedarf sind Fachpersonen aus Konstanz oder der Gemeinden zu spezifischen Fragestellungen an Sitzungen der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ einzuladen.
3/2	Die Schulen sind bislang nicht optimal in das städtische Netzwerk sicherheitsrelevanter Akteure eingebunden.	Die Kooperation ist zu überprüfen und im Rahmen der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ ist zu klären, wie sich die Zusammenarbeit verbessern lässt. Das Bürgerfeld wäre eine Möglichkeit, um eine verbesserte Kooperation zu prüfen.
3/3	Der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ ist nicht optimal, der Abstand zwischen den Sitzungen ist zu gross.	Es sind mehr als die derzeit zwei Sitzungen pro Jahr durchzuführen. Es ist deutlicher zu klären und zu kommunizieren, welche der in der Arbeitsgruppe vertretenen Organisationen für welche Aufgaben zuständig sind.

Leitsatz 4

Aktuelle und künftige Entwicklungen fliessen in die Sicherheitsplanungen ein.

	Handlungsbedarf	Massnahmen
4/1	Die Sicherheitskarte ist ein wertvolles Instrument, um die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen zu erfassen und zu analysieren. Sie wird aber zu wenig genutzt, es gibt zu wenige Einträge, als dass ein aktuelles Lagebild möglich wäre.	Personen, die mit der Sicherheitskarte arbeiten (sollen) sind zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu gehört es, sie davon zu überzeugen, warum ihre Einträge wichtig sind und sie zudem so zu schulen, dass der Aufwand für mögliche Einträge für sie möglichst tief ist. Dies wiederum würde die Bereitschaft erhöhen, Einträge in der Sicherheitskarte vorzunehmen.
4/2	Bei der Stadtentwicklung hat das Thema Sicherheit bislang keine Rolle gespielt.	Ab jetzt das Thema Sicherheit in jedem Zyklus des Stadtentwicklungsprozesses aufgreifen und thematisieren. Als Argument dafür liesse sich aufführen, dass Sicherheit ein zentraler

Faktor für die Lebensqualität einer Stadt ist. Eine sichere Stadt ist attraktiv für Bevölkerung, Wirtschaft und Gäste.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu prüfen, inwiefern ggf. eine Vertretung der Stadtentwicklung Mitglied der „Arbeitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ werden sollte – entweder ständig oder zumindest bei Bedarf.

Leitsatz 5

Sicherheitsrelevante Überlegungen sind Teil von Planung und Bewirtschaftung öffentlicher Räume.

	Handlungsbedarf	Massnahmen
5/1	Das Thema Sicherheit ist bei Planung und Bewirtschaftung öffentlicher Räume ausser bei den Schulen nicht auf dem „Radar“.	Sicherheitsrelevante Überlegungen (städtebauliche Kriminalprävention) sind künftig als fester Bestandteil bei der Planung und Bewirtschaftung öffentlicher Räume zu integrieren. Damit dies möglich ist, sind Fachpersonen hinzuzuziehen, da in der städtischen Verwaltung diese Expertise nicht vorhanden ist. Die Kantonspolizei verfügt über solche Expertisen und wäre bei einem Begehren der Stadt bereit, dieses Know-how zur Verfügung zu stellen. Allerdings sind die personellen Kapazitäten der Kantonspolizei für diese Aufgabe beschränkt, sodass weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen wären, wenn dafür ein Bedarf vorhanden ist.

Leitsatz 6

Zur Verfügung stehende Mittel werden effizient eingesetzt.

	Handlungsbedarf	Massnahmen
6/1	Es ist nicht auszuschliessen, dass aktuell auf dem Stadtgebiet eine zu hohe Präsenz Uniformierter herrscht (öffentliche und private Sicherheitskräfte). Es wurde nie geprüft, ob das aktuelle Sicherheitsniveau ggf. auch mit weniger Präsenz oder organisatorischen Anpassungen sicherzustellen wäre.	Es ist zu klären, wie sich die Effizienz des Einsatzes Uniformierter erhöhen liesse und ob ggf. eine Reduktion Uniformierter möglich ist.
6/2	Bislang fehlt eine umfassende, differenzierte und vor allem kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Sicherheit öffentlicher Räume.	Das Bericht über die Sicherheit in öffentlichen Räumen ist „zu leben“: Die Situation der öffentlichen Räume ist regelmässig zu beurteilen, die Rollen der verschiedenen Akteure sind zu klären und zu kommunizieren, und möglicher Handlungsbedarf ist regelmässig zu überprüfen.

6/3	Es gibt kein regelmässiges Ein Controlling ist zu institutionalisieren, die Sitzungen der „Ar- Controlling der Ist-Situation beitsgruppe Sicherheit im öffentlichen Raum“ bieten sich dazu der öffentlichen Räume. an.
------------	--

Leitsatz 7

Die Bevölkerung schätzt die öffentlichen Räume und ist für die Sicherheitslage sensibilisiert. Sie lebt die Grundsätze der Kreuzlinger Charta und wird periodisch zur Sicherheit in den öffentlichen Räumen befragt.

Handlungsbedarf	Massnahmen
7/1	Die Bevölkerung nutzt die Sensibilisierungsmassnahmen wie die Kreuzlinger Charta sind öffentlichen Räume mit voranzutreiben. einer starken Gleichgül- Eltern von Schulpflichtigen sind stärker zu adressieren und die- tigkeit. Zustand und Erhalt sen ist ihre Verantwortung für die öffentlichen Räume bewusst sind grossen Teilen weit- zu machen. gehend egal.

Auszug aus dem Protokoll vom 1. April 2025
Beschluss-Nr. 2025-79

02.04.09

Erstellung Sicherheitsbericht

Nachtragskredit in der Höhe von CHF 46'000.– / Konto 1110.3132.00 / Honorare externe Berater

Folgender Nachtragskredit wird beantragt:

Konto 1110.3132.00	Betrag in CHF
Budget 2025	0.–
Rechnung 2025	46'000.–
Abweichung	46'000.–

Die Mehrausgaben werden wie folgt begründet:

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. Dezember 2024 das Postulat "Kriminalität in Kreuzlingen senken" angenommen. Die Abteilung Sicherheit und Häfen hat nun den Auftrag, einen Sicherheitsbericht für die Stadt Kreuzlingen zu erstellen.

Der Bericht wird in Zusammenarbeit mit dem hierfür spezialisierten Beratungsunternehmen EBP Schweiz AG erstellt. Die Kosten sind im Budget 2025 nicht enthalten (Beilage).

Die Abteilung Sicherheit und Häfen beantragt, dem Zusatzkredit von CHF 46'000.– zugunsten des Kontos 1110.3132.00 zuzustimmen.

Erwägungen

Der Stadtrat kann Beschlüsse über nicht im Voranschlag vorgesehene einmalige Ausgaben bis zu CHF 200'000.– oder jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu CHF 20'000.– fassen (Art. 36 Abs. 1 der Gemeindeordnung). Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmeausfälle zur Folge haben.

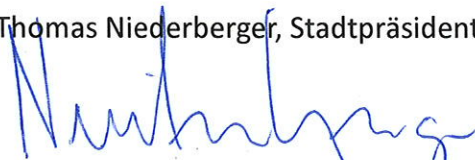
Da der Auftrag zur Erstellung des Sicherheitsberichts aufgrund der Annahme des Postulats vorliegt, ist der Nachtragskredit notwendig.

Beschluss

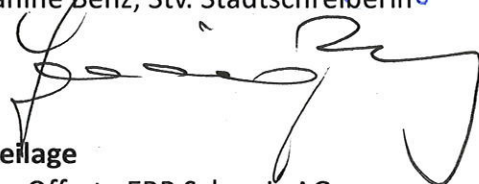
1. Der Nachtragskredit von CHF 46'000.– wird genehmigt.
2. Der Betrag wird dem Konto 1110.3132.00 gutgeschrieben.
3. Mitteilung an
 - Finanzen
 - Marc Hungerbühler, Leiter Sicherheit und Häfen

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident



Janine Benz, Stv. Stadtschreiberin



Beilage

- Offerte EBP Schweiz AG

Beurteilung Sicherheit öffentliche Räume Kreuzlingen

Offerte
26.02.2025



Projektteam

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz
Telefon +41 44 395 16 16
info@ebp.ch
www.ebp.ch 27. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Zielsetzung	4
3.	Vorgehensvorschlag	5
4.	Projektorganisation	9
5.	Aufwand und Kosten	10
6.	Gültigkeit	11

1. Ausgangslage

Im Jahr 2015 beauftragte die Stadt Kreuzlingen die EBP Schweiz AG (EBP) mit der Erarbeitung einer Planungsgrundlage zur Sicherheit öffentlicher Räume. Dieses Sicherheitskonzept diente als Basis für eine differenzierte Auseinandersetzung mit der zukünftigen Sicherheitslage und legte den Grundstein für weiterführende städtische Planungen. Ziel war es nicht nur, die Sicherheit öffentlicher Räume zu gewährleisten, sondern auch deren allgemeine Qualität zu erhalten und zu verbessern. Das Konzept enthielt eine Vielzahl von Massnahmenoptionen, um diese Ziele zu erreichen.

Nun steht eine erneute Überprüfung der Sicherheitslage der öffentlichen Räume in Kreuzlingen an. Auslöser hierfür war unter anderem ein politischer Vorstoss von Gemeinderätin Judith Ricklin, die sich für eine effektive Reduktion der aus ihrer Sicht spürbar zunehmenden Kriminalität in der Stadt einsetzt. Angesichts der ihrer Meinung nach besorgniserregenden Kriminalitätsentwicklung in der gesamten Schweiz wie auch Fakten und Schlagzeilen zur verschlechterten Sicherheitslage der Stadt Kreuzlingen plädiert sie für eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Problematik, eine konsequente Umsetzung wirksamer Massnahmen und eine klare Übernahme von Verantwortung seitens der Stadt.

Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die Sicherheitslage in den öffentlichen Räumen von Kreuzlingen erneut zu analysieren und die Planungsgrundlage von 2015 zu aktualisieren. Die EBP wurde eingeladen, eine Offerte für eine solche Überprüfung einzureichen.

Die Grundlage dieser Offerte bildet das Telefonat von Marc Hungerbühler (Stadt Kreuzlingen) mit Tillmann Schulze (EBP) vom 3.2.2025.

2. Zielsetzung

Die Stadt Kreuzlingen wünscht mit der erneuten Überprüfung der Sicherheitslage folgende Ziele zu erreichen:

- Eine Übersicht und Evaluierung der umgesetzten Massnahmen zur Sicherheit öffentlicher Räume seit 2015: Was wurde umgesetzt und wie wirksam waren diese Massnahmen?
- Eine erneute Beurteilung der Sicherheitslage in der Stadt Kreuzlingen insgesamt: Wie stellt sich die Situation heute und im Vergleich zu 2015 dar?
- Eine Überprüfung der Räume, die als «Hotspots» zu bezeichnen sind, d. h. Räume wo es zu einer überdurchschnittlichen Ereignisdichte kommt und die prioritär zu prüfen bzw. für die bevorzugt Massnahmen zu entwickeln sind.
- Überprüfen der Leitsätze für Sicherheit, Ruhe und Ordnung der öffentlichen Räume in Kreuzlingen.

- Aufzeigen von Handlungsbedarfen sowie möglichen Massnahmenoptionen, um Sicherheit, Ruhe und Ordnung in Kreuzlingen künftig nachhaltig zu verbessern und damit den anvisierten Zielzustand zu erreichen.

3. Vorgehensvorschlag

3.1 Charakter des Vorgehens

Das Vorgehen zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- **Partizipative Workshops:** Durchführung von zwei Workshops, in denen die Teilnehmenden aktiv eingebunden werden. Dabei kommen Methoden wie die Anwendung von *Crime Mapping Markern*¹ sowie die Nutzung von Plänen und weiteren unterstützenden Materialien zum Einsatz, um den Diskurs gezielt zu fördern.
- **Breit abgestützte Einbindung:** Beteiligung verschiedener Fachpersonen und Vertretungen relevanter Organisationen und Interessengruppen aus Kreuzlingen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, durch einen öffentlichen Anlass auch die breitere Bevölkerung einzubeziehen.
- **Förderung des Dialogs und Ideengenerierung:** Ein solches partizipatives Vorgehen führt erfahrungsgemäss zu einer Vielzahl von Massnahmenideen und unterstützt einen offenen Diskurs, der das Verständnis für unterschiedliche Perspektiven fördert.

3.2 Schritt 1: Vorbereitung

Zu Beginn der Arbeiten findet eine Startsituation in Kreuzlingen statt. Die Startsituation hat folgende Ziele:

- Relevante Dokumente und Daten (z. B. Pläne, Einsatz-Journale, Übersicht der umgesetzten bisherigen Massnahmen, allfällige Informationen zu künftigen Entwicklungen und Projekten im Umfeld der Räume etc.) sind an EBP übergeben. Insofern diese noch genutzt wird, erhält EBP zudem Zugriff auf die Sicherheitskarte von Kreuzlingen.
- Die Projektfineplanung ist gemacht: Workshop-Teilnehmende und Termine sind festgelegt, das methodische Vorgehen ist diskutiert und bestimmt.

Vor oder nach der Sitzung findet eine Ortsbegehung statt, bei der EBP die aus Sicht der Projektleitung aktuellen «Hotspots» in Kreuzlingen gezeigt bekommt. Nach der Sitzung sichtet EBP die zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bei Bedarf geht EBP auf einzelne Vertreter der Stadt Kreuzlingen sowie weiterer Organisationen zu, um ergänzende Informationen zu erhalten. EBP nimmt auf Basis der zur Verfügung gestellten Grundlagen sowie eigener Erfahrungswerte eine erste sicherheitsrelevante Beurteilung für die Stadt Kreuzlingen insgesamt und der relevanten «Hotspots» vor. Auf Basis der

1 Post-its mit 25 verschiedenen Deliktformen, mittels derer sich kriminelle Delikte und Fehlverhalten räumlich zuordnen lassen.

Ergebnisse des Sicherheitskonzepts von 2015 erfolgt zudem ein Vergleich der aktuellen Sicherheitslage mit der Situation im Jahr 2015.

3.3 Schritt 2: Interdisziplinäre Beurteilung der Sicherheitslage

Die Ergebnisse der Erstbeurteilung durch EBP aus Schritt 1 sind Basis für einen etwa dreistündigen Workshop in Kreuzlingen. Ziel des Workshops soll es sein, mit relevanten Akteuren der Stadt die aktuelle Sicherheit öffentlicher Räume in Kreuzlingen bei Tag und Nacht zu diskutieren, Handlungsbedarfe zu eruieren, sowie zu überprüfen, inwiefern die Leitsätze des Konzepts von 2015 noch aktuell sind.

Dabei stehen die Sicherheitslage insgesamt, aber auch bestimmte Hotspots, d. h. Räume mit besonders hoher Ereignisdichte oder besonders hohem Unsicherheitsaufkommen, im Zentrum. Der Workshop soll ausserdem dazu dienen, einen Blick auf die wichtigsten Themen, Herausforderungen und Räume zu werfen, die 2015 im Fokus standen. Es soll untersucht werden, welche Massnahmen seitdem ergriffen wurden, um die damals identifizierten Herausforderungen zu bewältigen, und welche Wirkung sie entwickelten.

Geeignete Teilnehmende für einen Workshop, um möglichst viele verschiedene Perspektiven einzuholen, könnten Vertreterinnen und Vertreter folgender Organisationen sein:

- Polizei
- Sicherheitsdienst
- Jugendarbeit
- Sozialarbeit
- Jugendliche/junge Erwachsene
- Gewerbe (u. a. aus Gastro, Party- und Nachtleben, die nah am «Geschehen» sind)
- Altersorganisationen
- Quartiervereine
- Verkehrsbetriebe
- Stadtplanung/Stadtentwicklung/Freiraumentwicklung
- Grünraum
- Reinigung
- Politik, Gemeinderat
- (...)

Die genaue Zusammensetzung der Teilnehmenden bzw. der anzufragenden Gruppen bzw. Organisationen wird idealerweise schon in Schritt 1 an der Startsitung festgelegt.

Zur Anwendung kommen auch die «Crime Mapping Marker». Mit diesen ist es möglich, herauszufinden, welches in Kreuzlingen derzeit die Hotspots sind und welches die aktuell grössten (sicherheitsrelevanten) Herausforderungen dort sind. Nachfolgend zwei Beispiele zum Einsatz dieser Marker.



Abbildung 1: Einsatz der Crime Mapping Marker in der Stadt Luzern.



Abbildung 2: Einsatz der Crime Mapping Marker in Will, SG.

EBP moderiert den Workshop, wertet die Ergebnisse aus und fasst die zentralen Erkenntnisse zusammen. Neben dem Einsatz der Crime Mapping Marker ist geplant, den Workshop auch visuell zu moderieren, also die im Verlauf erarbeiteten Ergebnisse auf Flipcharts oder Plakaten grafisch festzuhalten und aufzuhängen. Aus unserer Erfahrung hilft dies, um den Teilnehmenden die Zwischenergebnisse und den Prozess zu vergegenwärtigen.

3.4 *Optional Schritt 3: Öffentlichkeitsveranstaltung zur Einbindung der Bevölkerung*

Um die Beurteilung der Sicherheitslage in Kreuzlingen breit abgestützt zu gestalten, ist es sinnvoll, der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihre Perspektiven, persönlichen Empfindungen, Erfahrungen sowie Ideen und Vorschläge zur Sicherheit öffentlicher Räume in Kreuzlingen einzubringen.

Die Zielgruppe der Öffentlichkeitsveranstaltung umfasst neben der organisierten Öffentlichkeit auch ganz allgemein die interessierte Bevölkerung.

Grundsätzlich sind alle Interessierten willkommen. Damit ein solcher Anlass, der voraussichtlich an einem frühen Abend oder möglicherweise auch an einem Samstag stattfindet, die nötige Aufmerksamkeit erhält, ist eine angemessene, breite Kommunikation im Vorfeld erforderlich. Neben Vertretern der Stadt Kreuzlingen wird EBP für eine solche Grossgruppenmoderation mit zusätzlichem Personal vor Ort sein.

Angesichts der schwer abzuschätzenden Grösse einer solchen Veranstaltung sollte das Vorgehen so geplant werden, dass eine Anmeldung stattfindet. Der Anmeldeprozess ist wie auch das Bewerben der Veranstaltung Aufgabe der Stadt Kreuzlingen. Die erforderliche Infrastruktur, wie Plakate, Post-its, Crime Mapping Marker und Stifte, stellt EBP in ausreichender Menge zur Verfügung, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Meinungen, Wünsche, Ideen, Themen und Anliegen zur aktuellen und zukünftigen Sicherheitslage einbringen können.

3.5 Schritt 4: Beurteilung geeigneter Massnahmen und Lösungsansätze

In diesen Schritt fliessen alle Erkenntnisse und Ergebnisse der vorhergehenden Schritte ein (d. h. auch die Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung, sofern diese stattgefunden hat).

Ziel ist es, auf Basis der umfassend präsentierten Erkenntnisse, mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage in Kreuzlingen in einem moderierten Workshop mit den Teilnehmenden des ersten Workshops zu diskutieren.

In Kleingruppen können die Massnahmen, die als besonders relevant für die Hotspots in Kreuzlingen erachtet wurden sowie auch übergreifende Massnahmen für die Stadt insgesamt, vertieft angeschaut werden.

Die genaue Zusammensetzung der Teilnehmenden bzw. der anzufragenden Gruppen bzw. Organisationen wird, wie für den ersten Workshop, idealerweise schon in Schritt 1 an der Startsituation festgelegt.

EBP übernimmt die Moderation des Workshops, analysiert die Ergebnisse und erstellt daraufhin einen Massnahmenkatalog. Dieser enthält Informationen zur Wirkung jeder Massnahme, indem aufgezeigt wird, welche Herausforderung, welches Thema oder welche Problematik damit bewältigt werden soll. Zudem wird die Zuständigkeit klar definiert, indem festgelegt wird, wer für die Umsetzung und das Monitoring der jeweiligen Massnahme verantwortlich ist.

3.6 Schritt 5: Dokumentation

Abschliessend zieht EBP alle Ergebnisse der Schritte 1-4 zusammen und verdichtet diese in einem Schlussbericht. Der Entwurf umfasst auch eine strukturierte Übersicht aller vorgeschlagenen Massnahmen. Der Bericht ist Gegenstand der Diskussion an einer digitalen Projektleitungssitzung; im Anschluss bereinigt EBP den Schlussbericht.

3.7 Ergebnisse

- Differenzierte und breit abgestützte Beurteilung der Situation von Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung in den öffentlichen Räumen der Stadt Kreuzlingen unter Einbindung verschiedener relevanter Interessen- und Bedürfnisgruppen.
- Abgleich der Sicherheitslage 2015 mit der Situation 2025 und Diskussion bzw. Beurteilung der seither umgesetzten Massnahmen zur Verbesserung de
- Übersicht von Massnahmenoptionen, Priorisierung der Massnahmen aus Sicht der Teilnehmenden.
- Überprüfte und bei Bedarf angepasste Leitsätze zu Sicherheit, Ruhe und Ordnung
- Umfassende Dokumentation von Vorgehen, Erkenntnissen und Empfehlung in Form eines Schlussberichts.

4. Projektorganisation

4.1 Stadt Kreuzlingen

Die Projektleitung seitens der Stadt Kreuzlingen liegt bei Marc Hungerbühler, Leiter Sicherheit und Häfen.

Die Stadt Kreuzlingen ist zuständig für die Terminorganisation, das Reservieren von Örtlichkeiten für die Workshop und den möglichen Anlass für die Bevölkerung und in diesem Zusammenhang auch für die Verpflegung während dieser Termine

4.2 EBP

Tillmann Schulze (*1977) – Projektleiter, Moderation

Promovierter Politikwissenschaftler (Dr. phil.). Seit 2006 bei EBP, seit 2009 Leiter Tätigkeitsfeld „Urbane Sicherheit und Bevölkerungsschutz“; seit 2022 Partner und Leiter des Krisenstabs. 2022 Zertifikat als CPTED-Practitioner der International CPTED- Association.² Arbeitsschwerpunkte: Gefährdungs- und Risikoanalysen, Sicherheitsplanung von Städten und Gemeinden und Sicherheit öffentlicher Raum.

Die Zusammenstellung des weiteren EBP-Teams richtet sich nach dem effektiven Bearbeitungszeitraum. In jedem Fall werden weitere Fachpersonen aus den Themen Urbane Sicherheit, Stadtplanung/Stadtgestaltung hinzugezogen.

4.3 Zeitplan

Gemäss dem Gespräch vom 3.2.2025 können die oben beschriebenen Arbeiten noch im Jahr 2025 starten. Zu Ende zu bringen sind sie dann im

² CPTED = Crime Prevention through Environmental Design; oft übersetzt als «städtebauliche Kriminalprävention».

1. Quartal 2026. Dies würde es der Stadt Kreuzlingen ermöglichen, gewisse Massnahmen schon im Hinblick auf den Sommer 2026 umzusetzen.

Wir rechnen mit einer Gesamtdauer von 3-5 Monaten; in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der einzubindenden Personen.

5. Aufwand und Kosten

5.1 Aufwand

Arbeiten	AT
Schritt 1: Vorbereitung	4
— Startsituation Projektleitung Kreuzlingen und EBP zu Absprachen btr. Vorgehen und Teilnehmer Workshop 1 und Workshop 2 (inkl. Vor- und Nachbereitung, 2 Personen, in Kreuzlingen); mit anschliessender Ortsbegehung	1.5
— Sichtung Projektunterlagen, Grundlagen	1
— Erste sicherheitsrelevante Beurteilung EBP zur Vorbereitung auf Workshop 1; Einarbeitung Rückmeldungen Stadt Kreuzlingen	1.5
Schritt 2: Interdisziplinäre Beurteilung der Sicherheitslage	3.5
— Einlademanagement und Absprachen btr. Workshop-Vorgehen mit Projektleitung	0.5
— Workshop (3h) durchführen (inkl. Vor- und Nachbereitung; Teilnahme mit 2 Personen)	3
Optional Schritt 3: Öffentlichkeitsveranstaltung zur Einbindung der Bevölkerung	7
— Klärung von Umfang (Dauer und Grösse), Ziel, und Kommunikation eines solchen Events im Rahmen einer digitalen Besprechung	1
— Einladungs- und Kommunikationsinhalte erstellen (EBP+Stadt Kreuzlingen)	1
— Veranstaltung von 3h vorbereiten, durchführen und nachbereiten; Teilnahme von EBP mit 3-4 Personen	5
Schritt 4: Beurteilung geeigneter Massnahmen und Lösungsansätze	5.5
— Einlademanagement und Absprachen btr. Workshop-Vorgehen mit Projektleitung	0.5
— Workshop (3h) durchführen (inkl. Vor- und Nachbereitung; Teilnahme mit 2 Personen)	3
— Massnahmenkatalog erstellen	2
Schritt 5: Dokumentation	6
— Dokumentation Schlussbericht	3
— Online-Call mit PL zur Besprechung des Schlussdokuments (inkl. Vorbereitung, 2 Personen)	0.5
— Finish Schlussbericht	1
Aufwand ohne Option	19
Aufwand mit Option	26

5.2 Kosten

5.3 Beurteilung Sicherheit öffentlicher Räume

Für das eingesetzte Projektteam gilt ein mittlerer Tagesansatz von CHF 1'600.–. Für Spesen + Nebenleistungen verrechnen wir pauschal 2 % des Honorars. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Honorar (19 AT à CHF 1'600.–)	30'400.–
Spesen+ Nebenleistungen (2 %)	608.–
Kosten netto	31'008.–
Mehrwertsteuer (8.1 %)	2'511.60
Kosten brutto	33'519.60

5.4 Option "Öffentlichkeitsveranstaltung"

Honorar (7 AT à CHF 1'600.–)	11'200.–
Spesen+ Nebenleistungen (2 %)	224.–
Kosten netto	11'424.–
Mehrwertsteuer (8.1 %)	925.30
Kosten brutto	12'349.30

6. Gültigkeit

Wir würden uns freuen, einen Beitrag dazu leisten zu können, um die Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung in den öffentlichen Räumen in Kreuzlingen zu steigern und damit einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt zu leisten.

Die Offerte hat eine Gültigkeit von 30 Tagen.

Freundliche Grüsse

EBP Schweiz AG

Zürich, 26. Februar 2026



Dr. Tillmann Schulze

Leiter «Urbane Sicherheit + Bevölkerungsschutz», Partner